

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeitzer Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gepaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einfindung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 48.

Sonnabend, den 28. November 1908.

12. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Aus dem preussischen Gewerbeinspektionsbericht. II. — Statistische Erhebungen der Steinarbeiter Münchens. — Galt, wohin? — Eine Bravourleistung des Oberdrüsen Oswald. — Korrespondenzen. — Bekanntmachung des Zentralvorstands. — Hundschau. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Neue Zahlstellen. — Adressänderungen. — Quittung. — Briefkasten. — Anzeigen. —

Beilage: Lohnabzüge und Lohnpändung. — Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. — Kollegen, zählt eure Beiträge pünktlich. — Arbeitsnachweis und Arbeitermangel. — Literarisches. — Feuilleton: Unsere Friedhöfe. I. — Bedt sie nicht auf. —

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperet sind: Schmalkalden: Die Betriebe des Granitwerks Hühneberger. — Kappelrodt: Firmen Burger und Leiter. — Wersau (Odenwald): Firma Jakob u. Co. — Steinwiesen: Granitwerk Kopp. — Sonderbach: Steinbruch Gletenberg. — Mülhausen (Elsaß): Werkplatz Steuer. — Bielefeld: Firma Kronenberger.

Leipzig. Das Hydrosandsteinwerk in Bindenan ist gesperrt.

Fürstentum (Schwarzwalde). Den Pflastersteinarbeitern wurde gekündigt.

Metten. Der Streit bei der Bayerischen Granit-Aktien-Gesellschaft dauert unverändert fort. Der Verkauf der Firma, hinter unserem Rücken mit den christlich-organisierten Kollegen einen Vertrag abzuschließen, scheiterte an der Solidarität derselben. Zugang ist nach wie vor streng fernzuhalten.

Bredend und Hameisprange a. Deister. Bei der Firma Chr. Mensing stehen die Kollegen im Streit.

Stirnach (Schwarzwalde). Wegen Löhnereduzierung und Lohneinhaltung leiten sämtliche Steinhauer der Firma August Klein die Arbeit nieder.

Duisburg. Die Lohnbewegung ist erledigt; es wurde der bis zum 15. September dieses Jahres geltende Tarif auf zwei Jahre erneuert. Ebenfalls wurde ein Skizzenentwurf angenommen, welcher hauptsächlich Gültigkeit hat für belgisches Material.

Wöran. Die Unterhandlungen mit der Granitfirma Kumpf sind gescheitert. Die Aussperrung wurde am 23. November perfekt.

Oesterreich. Zugang ist fernzuhalten nach: Schwarzbrunn, Hermannsdorf, Klein-Motten, Fürstenbrunn und Innsbruck.

Aus dem preussischen Gewerbeinspektionsbericht.

II.

Sehr gefährlich für die Steinarbeiter ist der Steinstaub. Aber die Unternehmer sind nur schwer zu bewegen, in den Werkstätten Ventilatoren einzurichten. Es klingt im Bericht eigentlich recht resigniert, wenn darauf verwiesen wird, daß bei der Anlage der neuen Werke die Ventilations-einrichtungen doch einigermaßen Berücksichtigung finden. „In einer Marmormühle und an einem Steinbrecher sind gute Entstaubungen vorgenommen worden.“ Mit andern Worten, die Entstaubungsverbesserungen führen die Steinindustriellen aus finanziellen Rücksichten höchst ungern ein. An guten Vorbildern würde es nicht fehlen. Wir haben noch nichts gelesen, daß die Steinmeister die Arbeiterwohlfahrtsausstellung in Charlottenburg studienhalber besucht hätten. Dort möchten sich die Herren einmal hinbeweisen, um moderne Entstaubungsborrichtungen kennen zu lernen. Davon haben wir aber noch nichts gehört.

Auf besonderes Ersuchen hin sollten sich die Gewerbeinspektoren in diesem Jahre auch über den Alkoholmißbrauch und seine Bekämpfung auslassen. Da dieses Kapitel besonders interessiert, wollen wir eingehend von der Richterstattung Notiz nehmen. Der Dreslauer Gewerbe- rat macht folgende Feststellungen:

Die Frage des Alkoholmißbrauchs in den Fabriken, seiner schädlichen Folgen und seiner Bekämpfung hat, nachdem sie jahrelang nicht vorwärts kommen wollte, in den letzten drei Jahren dank der aufklärenden Tätigkeit aller Beteiligten, besonders auch der Leiter der Arbeiterorganisationen erfreuliche Fortschritte gemacht, indem sie zur Einschränkung des Verbrauchs an alkoholischen Getränken geführt hat. Daß ein Arbeiter-Abstinenzbund entstehen konnte, ist als ein sicheres Zeichen für die wachsende Erkenntnis der Schädlichkeit des Alkoholmißbrauchs anzusehen. Namentlich hat sich bei den Granitarbeitern die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß der Genuß größerer Mengen alkoholischer Getränke unheilvolle Wirkungen hat, und daß es andre Mittel gibt, welche geeignet sind, die durch schwere, in Wind und Wetter zu verrichtende Arbeit verbrauchten Körperkräfte zu erneuern. Gerade bei dieser Arbeiterkategorie wird man auf einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Alkoholmißbrauch und häufigen Krankheitserscheinungen schließen müssen. Zwar wird auch von ihnen noch viel während der Arbeit besonders gegen deren Schluß hin getrunken, aber, wie auch die Betriebsleiter bestätigen, bei weitem nicht mehr in dem Maße

wie in früheren Jahren. Immerhin muß noch überall mit den gegebenen Mitteln emsig gearbeitet werden, um weitere Erfolge zu erzielen. Als ein solches Mittel ist bisher in Anwendung gekommen zunächst das Verbot des Mitbringens von Branntwein, das von den Unternehmern in fast allen Arbeitsordnungen zum Ausdruck gebracht worden ist. Aber sobald nicht gleichzeitig Ersatz für den Schnaps geschaffen wird, ist mit einem derartigen Verbot allein nichts getan, besonders zu Zeiten, in denen Arbeitermangel zu Rücksichtnahmen nötigt. Daher ergibt es sich für die Gewerbeaufsichtsbeamten wie von selbst, auf solchen Ersatz hinzuwirken. Auf der ganzen Linie ist deshalb auf Herstellung von Aufenthalts- und Speiseräumen mit Kochgelegenheit gedrungen worden, welche den Besuch der um die Fabriken herumliegenden Wirtschaften während der Betriebspausen entbehrlieh machen. Um dieses noch mehr zu erreichen, haben die Beamten nicht allein auf die Einrichtung von Fabrikantinen unter Mitverwaltung der Arbeiter, sondern sogar darauf hingewirkt, daß diesen Kantinen die volle Schankkonzession, also auch der Vertrieb von Bier und Branntwein, erteilt wurde. Selbstverständlich ist auch dahin gewirkt worden, daß in diesen Kantinen und den sonstigen Ausgabestellen in erster Linie alkoholfreie Getränke, Kaffee, Tee, Sodawasser und namentlich Milch, ausgegeben wurden. Um gerade den Milchverbrauch zu fördern, hat sich der Gewerbeinspektor in Schweidnitz mit den Unternehmern behufs Schaffung von Milchschankstätten in Verbindung gesetzt. Auf seine Anregung hin soll demnächst das erste öffentliche Milchschank-Gebäude in Waldenburg eröffnet werden.

Bekanntlich haben die Kollegen im Striegauer Granitgebiet eine Abstinenz-Vereinigung gebildet, eine Erscheinung, die sehr wohlthuend wirkt. Der Liegnitzer Beamte hatte Veranlassung (Seite 176), folgende Feststellung zu machen: „Uebermäßigen Alkoholgenuß findet man vorwiegend bei den Steinmehren, den Steinbrucharbeitern usw. So wurde an einem Montag ein Steinmehwerkplatz revidiert, die Hälfte der Arbeiter hielt ein Trinkgelage ab. Sieben Arbeiter hatten an einem Tag 75 Pflichten Bier getrunken. Es wurde nur „Bairischbier“ getrunken, wozu Zigaretten geraucht wurden, weil helles Bier und Zigarren nicht gut genug waren.“ Wenn unsere Kollegen sich in so frivoler Weise dem Alkoholgenuß hingeben, so kann das unversehens nicht im geringsten geduldet werden. Wir dürfen sicherlich annehmen, daß das geschilderte Saufgelage von — Unorganisierten veranstaltet wurde. Der Doppelner Beamte sagt: „Einzelne Bruchleiter mögen sogar aus dem Branntweinverkauf nicht unerhebliche Einnahmen ziehen und diesen Genuß eher fördern als hindern. Die Besserung muß natürlich ausbleiben, wenn die zuständige Behörde auffälligerweise dem Bruchleiter die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein nach § 33 der Gewerbeordnung gab, ohne sich auch nur vorher mit dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten in Verbindung zu setzen.“ Genau dieselbe Feststellung fanden wir erst kürzlich im sächsischen Gewerbeinspektionsbericht. Wir sind der Meinung, wenn der Unternehmer die Lizenz verlangt zum Schnapschänken, so doch nur mit dem Hintergedanken, dabei ein profitables Geschäft zu machen. Der Kölner Beamte weiß zu melden, daß die italienischen Steinbrucharbeiter sehr genügsam sind und daß sie an eine große Entschamtheit gewöhnt sind. Die Arbeiter aus dem Osten dagegen seien stark dem Schnapsgenuß ergeben. — Der Betriebsleiter eines Kalksteinbruchs bei Trier hatte in der Nähe des Betriebes eine Wirtschaft inne, die seine Frau bewirtschaftete. Wer nicht in der Wirtschaft verkehrte, hatte seine Entlastung zu gewärtigen.

Die Arbeiterschutzvorschriften werden auch in Preußen ungenügend von den — Unternehmern durchgeführt. Besonders im Gildesheimer Gebiet ist es damit sehr traurig bestellt. In 40 Fällen mußte gegen die verantwortlichen Betriebsleiter und ihre Stellvertreter mit Strafe vorgegangen werden. Wie hoch die Strafmaßung war, wird leider nicht gesagt. Der Bericht kritisiert in scharfer Weise die herrschende Akkordarbeit. Auf Seite 284 heißt es: „An der in Steinbrüchen und Gräbereien angetroffenen oft ungläublich leichtfertigen Arbeitsweise dürfte der in ihnen übliche Akkordlohn vielfach schuld sein.“ Ob sich die Unternehmer um solche Feststellungen übrigens kümmern werden? —

Durch vorzeitiges (1) Explodieren von Sprengschüssen sind im Bezirk Münster mehrere schwere Unglücksfälle vorgekommen. Eine richtige Lotteriewirtschaft führen die Unternehmer des Bezirks Wiesbaden. Von 22 Unfällen mit tödlichem Ausgang entfallen auf die — Steinindustrie allein 6. Was der Beamte sagt, müssen wir schon wörtlich zitieren, so ungeheuer sind die Feststellungen. Auf Seite 392 heißt es:

„Immer wird bei Revisionen die völlige Mißachtung der einfachsten Vorsichtsmaßregeln und aller polizeilichen Vorschriften über den Abbau festgestellt. Allein im Gewerbeinspektionsbezirk Wiesbaden mußten 6 Steinbrüche wegen ihres gefährlichen Zustandes polizeilich eingestellt werden. Daneben wurden von den Gerichten über die verantwortlichen Betriebsleiter eine Geldstrafe von 376 Mk. verhängt. Eine Besserung dieser vertriebenden Zustände wird nur eintreten, wenn die Betriebe in kurzen Zeiträumen besucht werden können; denn die Arbeiterverhältnisse ändern sich sehr schnell. Es würde daher im Interesse der Unfallverhütung am besten sein, wenn die Akkordarbeit in den Steinbrüchen ganz untersagt würde.“

Eine bessere Begründung gegen das von unsern Kollegen verwünschte Akkordsystem könnten auch wir nicht geben. In ebenso deutlicher Weise urteilt der Kölner Beamte (Seite 462).

Die große Schädlichkeit der Frauenarbeit in den Steinbrüchen wird im Bericht (Seite 184) unumwunden zugegeben. Es heißt: „Eine gründliche Abhilfe (der Frauenarbeit) aber steht erst zu erwarten, wenn die Beschäftigung weiblicher Arbeiter beim Transport und Verladen von Steinen, die jetzt innerhalb der Steinbrüche durch die Bundesratsverordnung verboten ist, auch in den an die Steinbrüche angegliederten Kalk-, Dolomit- und Zementbrennereien allgemein untersagt wird. Ferner muß auch klargestellt werden, ob die Beseitigung des über und zwischen dem ruharen Gestein liegenden Abraumes durch Arbeiterinnen geduldet werden darf. Zurzeit bietet die Bekanntmachung vom 20. März 1902 keine ausreichende Handhabe, um dem gesundheitsgefährlichen Heben und Verladen schwerer Steinstücke und der Abfuhr zentnerschwerer Lasten durch Arbeiterinnen in Kalksteinbrüchen und ähnlichen Betrieben nachdrücklich entgegenzutreten.“ Wir freuen uns, daß endlich auch in den Kreisen der Gewerbeinspektoren Stimmen laut werden, die Frauenarbeit in allen Steinbruchbetrieben zu verbieten. In einigen Orten werden wiederum Petitionen vorgelegt, von den Unternehmern ist der Kummel injiziert, damit die Frauenarbeit nicht unterbunden werden soll. Die Kapitalisten sind wahrlich die größten Feindler.

Die Steinbruchbetriebe des Mayener Bezirks sind der Berginspektion unterstellt. Sicherlich darf den Bergwerksrevisionsbeamten eine umfassende technische Bildung nicht abgesprochen werden, bei den Kontrollen in den Steinbrüchen ist dieses sehr von Vorteil. Die Zahl der sämtlich beschäftigten Steinarbeiter im Bezirke Mayen betrug:

	1907	1906
in den Dachstefergruben	989	1089
„ „ Basaltlavagruben	3484	3226
„ „ Bodofen-Steinbrüchen	940	843
„ „ Trachbrüchen	480	548
Zusammen	5893	5806

Wir haben es also mit einer sehr starken Steinindustrie zu tun. Die Beschäftigung der Jugendlichen nimmt einen starken Prozentsatz ein, es wurden 1907 nicht weniger wie 445 jugendliche Steinarbeiter gezählt. Der Bericht betont, daß für diese jugendlichen Arbeiter die täglichen Arbeitsstunden zwischen 6 Uhr früh und 7¼ Uhr abends lagen. Wie man eine solche Ausbeutung der jungen Leute zulassen kann, unter behördlichem Schutz, ist uns unbegreiflich. Die gemachten Anzeigen wegen Umgehung der Bundesratsverordnung hätten sich nicht erwießen. (11)

Die Unternehmer beschwerten sich darüber, daß die Arbeiter die sogenannten „Kapuziner“ nicht abarbeiten. Es besteht in Mayen die Gepflogenheit, daß im Winter sehr viel „Kapuziner“ geschrieben werden, im Sommer sollen dann die Abzüge hierfür gemacht werden. Aber es machen sich die Arbeiter vielfach aus dem Staube. Aus unserer praktischen Erfahrung wissen wir, daß meist dort Kapuziner geschrieben werden, wo die Löhne am miserabelsten sind. In den norddeutschen Steinbruchgebieten nennt man diese Vorauszahlung „Sauerfrucht“. Andererseits will man mit diesem System auf die Sehaftigkeit der Arbeiter reflektieren. Die Mayener Unternehmer haben es natürlich in der Hand gehabt, dadurch die niedrigsten Löhne zahlen zu können. Allerdings hielten wir es für bedeutend besser, wenn durch eine machtvolle Arbeiterorganisation die verschiedensten Berufschäden beseitigt würden. Unfälle wurden 82 gemeldet, dabei nahmen 8 einen tödlichen Verlauf.

Revidierte Steinhauerbetriebe.

Regierungsbezirk	Vorhandene		Revidierte		Revisionen
	Anlagen	Arbeiter	Anlagen	Arbeiter	
Frankfurt a. O.	57	178	19	57	20
Gumbinnen	4	24	—	—	—
Berlin	84	675	12	106	13
Bosen	22	94	11	40	18
Bromberg	1	18	—	—	—
Breslau	152	793	50	221	60
Ciegnitz	76	316	22	88	20
Doppeln	49	299	14	114	16
Magdeburg	57	158	15	40	16
Merseburg	42	152	15	76	18
Münster	28	90	16	44	19
Minden	35	89	18	45	20
Runsberg	115	380	37	105	38
Raffel	49	135	21	74	28
Wiesbaden	144	531	37	159	47
Düsseldorf	108	374	55	188	68
Stin	114	359	29	115	32
Trier	538	897	148	363	187

Wie unzureichend die Steinbrüche kontrolliert werden, geht aus vorstehender Tabelle zur Genüge hervor. Recht lebhaft war der Stellenwechsel auf den Steinmehwerkplätzen. Wir können dem Richterstattung nur teilweise beistimmen, wenn er über die Wunzlauer Verhältnisse folgendermaßen urteilt: „Die Steinmehren sind gewöhnlich unverheiratet und lieben das Wanderleben. Oft ist auch mangelnde Geschäftskunde in der kaufmännischen

Reitung an dem Wechsel schuld, wenn nicht rechtzeitig für genügende Aufträge gesorgt wird." Wenn in den schließlichen Steinbrüchen Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, dann strömen allerdings viele Steinmehren nach dort, die Inserate in den bürgerlichen Zeitungen tun das ihrige, und so fehlt es den Unternehmern an Arbeitskräften nicht im geringsten. Sind die Aufträge so ziemlich fertiggestellt, dann werden die bekannten Massenentlassungen vorgenommen; wie es dabei den Arbeitern in wirtschaftlicher Beziehung ergeht, ist den Unternehmern völlig gleichgültig. Darum ist es infam, wenn gesagt wird, die Unternehmer sind um das Wohl ihrer Arbeiter äußerst besorgt. Eine Feststellung möchten wir besonders hervorheben. Die Agrarier lamentieren sehr häufig, sie erhalten keine einheimischen Arbeiter. Diese Anschauung wird damit begründet, indem die Städte für die jungen Leute sehr anziehungsfähig seien und deshalb bestände die sogenannte Landflucht. Die Steinindustrie ist bekanntlich in den ländlichen Gebieten fehlhaft, aber sie kann sich nicht beklagen, daß die Steinarbeiter in den Brüchen die dargebotene Arbeitsgelegenheit nicht benützen wollen. Würden die Agrarier den Landarbeitern zur Erlangung des Koalitionsrechts behilflich sein, die Leutenot hätte aufgehört zu existieren.

Statistische Erhebungen der Steinarbeiter Münchens.

(Vom 1. Juli 1907 bis 30. Juni 1908.)

An der Statistik beteiligten sich 108 Steinmehren und 19 Schleifer. 10 zugereiste oder hier kurze Zeit beschäftigte Kollegen kommen für die örtlichen Verhältnisse nicht in Betracht, so daß also nur 98 Steinmehren und 19 Schleifer zu rechnen sind. Der Mitgliederstand am 1. Juli betrug 287, mithin geben ca. 40,7 Prozent der organisierten Kollegen ihre Lohnstatistik ab. Auf Grundlage der also eingeleisteten Lohnstatistikarten konnte ich folgendes Material zusammenbringen:

Der Gesamtverdienst der Steinmehren betrug im Taglohn 102.283,59 M., und zwar in 170.298 Stunden. Mithin kommt auf die Stunde 60 Pfg., gegen 60,2 Pfg. des Vorjahres.

Der Gesamtverdienst der Schleifer betrug im Taglohn 13.635,45 M. oder pro Stunde 47,7 Pfg. Der Gesamtverdienst der Steinmehren im Tarifallordlohn betrug 20.414,69 M. in 27.076 Stunden. Pro Stunde 75,8 Pfg. Im Vorjahre 71,4 Pfg.

Ein ganz anderes Bild bekommen wir, wenn wir den Durchschnittslohn betrachten. Es wurden am Ort von den 98 Steinmehren zusammen 122.698,28 M. verdient. Das ergibt also einen jährlichen Durchschnittsverdienst von 1252,02 M. Im Vorjahre 1090 M. Der Gesamtverdienst der 19 Schleifer betrug 15.293,41 M., also ein jährlicher Durchschnittsverdienst von 804,92 M. Im Vorjahre 948 M.

Bis 700 M. verdienten	3 Steinmehren,	2 Schleifer
900	4	1
1000	1	2
1200	21	12
1300	12	2
1500	29	—
1700	18	—
1800	6	—
1900	2	—
2000	—	—
über 2000	2	—

Um eine richtige Uebersicht über den Verdienst zu erhalten, sind die großen Werkplatz-Formulare von Bedeutung. Es sind natürlich wieder nur einige Plätze vertreten:

Firma	Aufleger	Nur Taglohn und Schriftlohn
Taglohn	61,9 Pfg. die Stunde, im Vorjahr 59,2 Pfg.	
Schriftlohn	70,2	68,2
Schleifer-Taglohn	48,1	45,0
Firma	Frid.	Taglohn und Afford:
Taglohn	59,2 Pfg. die Stunde, im Vorjahr 56,6 Pfg.	
Afford	78,7	88,7
Firma	Großmann	Taglohn und Afford:
Taglohn	61,8 Pfg. die Stunde, im Vorjahr 60,7 Pfg.	
Afford	71,4	72,1
Firma	Holzmann	Taglohn und Afford:
Taglohn	61,8 Pfg. die Stunde, im Vorjahr 67,7 Pfg.	
Afford	75,4	70,8
Sendlinger Kirche	Taglohn 62,8 Pfg. die Stunde.	
Firma	Zwiesler	Taglohn und Afford:
Taglohn	62,5 Pfg. die Stunde	
Afford	85,9	

Das Gesamtalter der 108 Steinmehren betrug 8850 Jahre, also bloß ein Durchschnittsalter von 81,3 Jahren. Bei den Schleifern betrug das Durchschnittsalter 81,2 Jahre. Bis 20 Jahre waren alt 5 Steinmehren, bis 30 Jahre 48 Steinmehren, 3 Schleifer, bis 40 Jahre 27 Steinmehren, 7 Schleifer, bis 50 Jahre 17 Steinmehren, 6 Schleifer, bis 55 Jahre 8 Steinmehren, 2 Schleifer, bis 60 Jahre 1 Schleifer.

Die Berufstätigkeit erstreckt sich bei den Steinmehren auf 16 Jahre 7 Monate, bei den Schleifern auf 12 Jahre 7 Monate. Nur ein Kollege ist 40 Jahre beim Beruf (Wimmer) und 1 Kollege 42 Jahre (Georg Gegenfurtner).

Die Arbeitslosigkeit der Kollegen bietet das gleiche Bild wie im Vorjahr. 54 Kollegen, das sind 53 Prozent, waren in 124 Fällen 2547 Tage arbeitslos, das ist im Durchschnitt 47,1 Tage.

Diese Statistik der Arbeitslosigkeit stimmt natürlich wieder nicht mit der Wirklichkeit überein, da die Mehrzahl der meist arbeitenden Kollegen ihre Fragebogen einlegten, während bei vielen arbeitslosen Kollegen die Bogen fehlen. Die Arbeitslosigkeit ist nämlich viel größer.

Im Monat Mai wurden noch 122 Erwerbslofenmarken gefleht, ohne Krankenmarken.

Krankheit und Dauer derselben. 37 Steinmehren waren in 52 Fällen 1181 Tage krank. Im Durchschnitt 30,5 Tage. 8 Schleifer in 9 Fällen 642 Tage, im Durchschnitt 67,7 Tage. 22 Steinmehren erkrankten an Lungen- und Halsleiden, 9 an Verletzungen im Beruf, 3 an Rheumatismus, 3 an andern Krankheiten; 3 Schleifer an Gicht und Rheumatismus, 3 an Verletzungen im Beruf, 1 an Lungen- und Halsleiden, 2 an andern Krankheiten.

Krankengeld erhielten 90 Kollegen im Betrage von 1399,50 M.

Von den 108 Steinmehren waren 64 verheiratet mit 136 Kindern, 44 waren ledig. Der Ortskrankenkasse gehörten alle Kollegen an. 30 Steinmehren und 3 Schleifer waren noch anderweitig gegen Krankheit versichert, was ich jedoch zu wenig finde. Bei 20 Kollegen trägt die Frau zum Unterhalt bei.

Statistik. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden wie wieder 8 Kollegen durch den Tod verliert, und zwar

im besten Mannesalter. 2 Kollegen erlagen der Berufskrankheit, während 1 Kollege nach nur kurzem, aber schwerem schmerzhaften Leiden das irdische Jammertal verlassen mußte. Der älteste Kollege erreichte ein Alter von 46 Jahren 1 Monat, der jüngste mußte im Alter von 82 Jahren der Tuberkulose erliegen. Gestorben sind: Dick, Franz, März 1908 in seiner Heimat; Schiller, Joseph, 10. Februar 1908 in München; Kuder, Joseph, 13. März 1908 in München.

Zum Schluß meiner Ausführungen will ich noch bemerken, daß eine gutgeführte Statistik für eine Gewerkschaft von großer Bedeutung ist. Dies ist aber nur dann möglich, wenn von den Kollegen ein genaues und ausreichendes Material dazu herbeigeschafft wird, und indem ich mich der Hoffnung hingebende, daß nächstes Jahr dies erreicht wird, schließe ich meinen Bericht und zeichnet für die Richtigkeit

Der Ortsstatistiker der Zahlstelle München
Kaver Käfer.

Halt, wohin?

Ueber die Arbeitslosigkeit in dem Berufe der Steinarbeiter, die gegenwärtig eine enorme ist, will auch ich einiges schreiben.

Es wird nicht leicht möglich sein, den Nachweis zu erbringen, daß speziell in unserm Berufe die Arbeitslosigkeit früher eine größere war, als zur gegenwärtigen Zeit. Traurige Nachrichten kommen aus allen Gauen und Städten, daß Massenentlassungen, mehr als in den früheren Jahren, vorgenommen worden sind. Am 31. Oktober wurden in München allein über 100 Mann entlassen. Darunter befinden sich viele Familienväter, die wirklich ihres Daseins nicht zu beneiden sind und voraussichtlich auf längere Zeit arbeitslos bleiben werden. So manchen Kollegen, der schon jahrelang im Betriebe tätig war, erhaschte der bekannte weiße Fettel. Es gibt nun Zeit und Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie der Arbeiter zum Klassenbewußtsein gebracht wird. Sollten Schnee und Eis noch einsehen, kommen weitere Entlassungen vor. Es wird hochgegriffen sein, wenn von 350 am Orte inaktiven Steinarbeitern 70 Beschäftigung haben. Darunter befindet sich eine Anzahl Kollegen, die dem Verbanne fernstehen, wohl aber die Früchte genießen, die die Organisation zur Reife brachte. Es wurden sogar Steinmehren entlassen, welche 1905 den bekannten Schandereis unterzeichneten. Die „Axe“ wurde sehr schlecht belohnt.

Ist es nun richtig, daß man die Nachfolger auch fernerhin von dem Verbanne fernhält und sie die Genüsse einsparen läßt, oder ist es nicht besser, mit der Auflösung einzufügen, um dadurch dem Verband neue Mitglieder zuzuführen? Partei- und Gewerkschaftsführer geben uns die Devise: Arbeiter, schließt euch zusammen in Massen. Leider beherzigen diese Worte unsere Arbeitgeber mehr als wir, trotzdem wir allen Anlaß hätten, dasselbe zu tun.

Die Wirtschaftskrise wurde sicherlich noch verschärft durch die Auslassungen des Kaisers, sein englisches Interview. Es wird nicht ausbleiben, daß die Engländer und Japaner jetzt mit ihren Bestellungen auf deutschem Markt sehr zurückhalten werden. Wer hat den Schaden? In erster Linie die Arbeiter. Hier sieht man so deutlich, wie Krisen oft noch verschärft werden können.

Das Jahr 1910 wird im Baugewerbe ein Kampfsjahr. Es schadet nichts, wenn die Arbeiter dazu jetzt schon Stellung nehmen. Die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit wird gestellt werden müssen. Es wird auch die Entscheidung fallen über die Aussperrungen. Wir erinnern uns doch eines Artikels der „Deutschen Arbeiterzeitung“ in diesem Frühjahr, wo selbst ein scharfmacherischer Arbeitgeber seinem Gelüste Ausdruck gab, auf welche Art und Weise die sozialdemokratischen Gewerkschaften niedergedrückt werden können. Und dieser Herr schrieb folgendes: „In der Zeit der Arbeitskrise müssen wir unsere Arbeiterzahl bis aufs äußerste verringern, wiederholt Entlassungen vornehmen usw.“ Die Unternehmer wollen uns also extra noch drangalieren.

Nun, Kollegen, können auch wir einen Teil der Arbeitslosigkeit beseitigen? In Nr. 44 des „Steinarbeiter“ finden wir unter Rundschau „Arbeitslosigkeit in der Steinindustrie“ einen beachtenswerten Artikel. Es ist dabei ein sehr praktischer Fingerzeig gegeben, indem die Unternehmer um Verkürzung der Arbeitszeit ersucht werden sollen. Nur so kann den Massenentlassungen einigermassen Einhalt geboten werden. Schon Karl Marx beschäufte sich mit dem Achtstundentag, aber leider befaßten sich unsere Arbeiter wenig damit. Es ist hier etwas erforderlich, was den meisten Kollegen fehlt, nämlich das Selbstbewußtsein.

Wie liegen denn die Dinge? Was hilft das alles, wenn der Arbeitgeber sich herbeiläßt, auf Grund der Arbeitslosigkeit eine verkürzte Arbeitszeit abzumachen einzuführen und die Arbeiter vertreten den Standpunkt: Ich muß versuchen, besser drauf zu bauen, um meinen Wochenlohn wie früher zu verdienen. Der Arbeitgeber verliert nichts dabei, lediglich lernt er etwas daraus, denn die Arbeit wird bedeutend schneller gemacht als zuvor. Diese Kollegen, die zum Teil Kennfische genannt werden, haben in unserm Reiben schon erheblichen Schaden angerichtet. Ja, es ist uns sogar bekannt, daß wegen diesem Uebel ein Rückgang der Mitgliederzahl zu verzeichnen war.

Ueber Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung wurde kürzlich genügend im Reichstag gesprochen, doch ist eine eventuelle Fürsorge noch weit von uns entfernt. Nicht unerwähnt wollen wir lassen die Ausführungen des Abgeordneten Pieper (Zentrum) in der 161. Plenarsitzung des deutschen Reichstags. Nebner bemängelte, daß die einheimischen Steinbrüche für Staatsarbeiten so wenig berücksichtigt werden. Die Aussage war sehr gut, denn wir hätten Marmorarten in Deutschland genug. Die Zeiten sind ernst, das Handwerk liegt ganz daneben, wie in der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Die Frage: Wo reifen wir hin? ist also eine schwere. Es wäre aber taktisch ungeschickt, wenn wir darauf bestehen bleiben würden, daß immer soviel Sperren verhängt werden. Jetzt sind Sperren sehr gewagt.

Halt wohin? fragt also mancher unserer arbeitslosen Kollegen. Da: Gesperrt wegen Brutalität des Unternehmers, dort wird vor Zugang gewarnt wegen Arbeitsmangels usw.

Der Vertreter der gelben Gewerkschaften, Schortle, erklärte im bayerischen Ministerium des Innern: „Wir Gelben sind gegen eine Arbeitslosenversicherung. Einen Notstand gibt es nicht, wer arbeiten will, findet Arbeit.“ Selbst Kommerzienrat Kerk-Rürnberg (Siemens-Schuckert-Werke) als nachfolgender Nebner erklärte: Arbeitslosigkeit sei vorhanden. Wie dumme muß der gelbe Gewerkschaftler noch sein, wenn er bis jetzt nicht bemerkte, daß ein Notstand besteht.

Ich wende mich nun zu den Ausführungen des Kollegen Jahrmarkt-Bunzlau in Nr. 46 des „Steinarbeiter“: Die Krise marschiert. Bleiben die Kollegen an Orte sitzen, so ist denselben das bisherige Reiseunterstützung noch vorzuziehen und sie sind in letzterem Falle vollständig sich selbst überlassen und dem Hunger preisgegeben. Ich bin nun der Meinung, verperrnen wir doch unsern arbeitslosen Kollegen den Weg nicht. Jeder will leben. In den meisten Fällen verfehlen die Sperren in der jetzigen Zeit ihr Ziel und ausländische Kollegen besetzen die Arbeitsplätze. Der Kollege J. tritt am Schluß seines Artikels warm für die Arbeitslosenunterstützung in unserm Verbanne ein. Ich habe mich eingehend mit diesem Problem für unsern Verband beschäftigt; meine Stellung ist bekannt. Die statistischen Erhebungen sind allerdings nötig, ich habe sicherlich die Ueberzeugung, daß die nächste Generalversammlung die Unterstützung beschließt. Hoffentlich schenken unsere Kollegen den jetzigen wirtschaftlichen Vorgängen die nötige Aufmerksamkeit, dann wird ein dementsprechender Beschluß auch zustande kommen. Gerade diejenigen, die von der Arbeitslosigkeit am meisten betroffen werden, müssen

in erster Linie reden. Meist haben die wenigen, die die Arbeitslosigkeit nicht zu spüren bekommen, die Entscheidung infoweg, indem sie die Undurchführbarkeit dieser Unterstützungsanrichtung nachweisen. Die Arbeitslosenunterstützung kommt auch bei uns. München.

Eine Bravourleistung des Oberchristen Oswald.

Am 15. November tagte in Langenalthem eine christliche Versammlung, zu welcher Genosse Ries-Nürnberg und Kollege Boehm-Pappenheim eingeladen waren. Oswald referierte. In den Versammlungsplakaten wurde behauptet, die Tätigkeit Oswalds als „Arbeitervertreter“ im bayerischen Landtag sei in schamloser Weise angegriffen worden; die Bestrebungen der Christen „verleumderisch“ entstellt und der derzeitige Vorsitzende der Christen in Langenalthem „verdächtig“ usw. Ein mächtiger Aufschrei an Bürger und Arbeiter schloß sich dem an. Fragen wir uns, was denn die Christen mit einem derartigen „Enttäuschungsummel“ wollen, so ist die beste Antwort darauf die, mit einer derartigen „Gaudi“ kann man die Arbeiter am leichtesten über die gegenwärtige Situation hinwegtäuschen und die „Bürger“ — oder galt diese Einladung den Unternehmern? — gegen die verfluchten Sozialdemokraten mobil machen. Doch nun zur Versammlung. Zuerst wurden die beiden „Verbrecher“ brieflich eingeladen auf 2 Uhr und nachher im Plakat aufgefordert auf 3 Uhr. Das letzte als gültig betrachtend, fanden sie sich vor 3 Uhr in dem Versammlungsort ein, konnten aber dabei wahrnehmen, daß Oswald die Versammlung schon vor 2 Uhr eröffnete, trotzdem er wußte, daß die beiden „Aufgeforderten“ bereits im Orte waren, also sicher kommen! Die beiden „Aufgeforderten“ gaben eine schriftliche und nachher Ries noch eine mündliche Erklärung ab, daß es sich mit der Ehre eines Mannes nicht vereinbaren läßt, einem Gegner, welcher eine derartige Praxis beliebt, gegenüber zu stehen, und verließen sofort wieder das Lokal. Unsere Kollegen folgten unter Bravorufen und ließen Oswald mit seinen Jüngern allein. Oswalds Rede, welche sich mit dem Thema: Ist die Sozialdemokratie in der Lage, die Interessen der Arbeiter zu vertreten? befaßten sollte, hatten wir einer Kritik nicht für würdig, denn sie war nichts als ein plummes Geschimpfe über die Gegner, und so geistreich wie gewöhnlich. Selbst Nebel mußte sich von dem „großen Politiker“ Oswald kritisieren lassen. (Armer Oswald, wer hilft denn Dir noch? D. B.) Wenn also der „Originalgewerkschaftler“ Oswald meinte, seine Tätigkeit im Landtage sei kritisiert worden, so kann er sich damit trösten, daß man unserer Seite dahin schon längst einig ist, daß die parlamentarische Tätigkeit Oswalds, soweit er sich aus dem Stadium einer politischen Null herausgerungen hat, eine Kritik nicht wert ist! Wir lassen es dahingestellt, zu entscheiden, was „schamlos“ war, die Kritik oder die Tätigkeit. — Wenn aber dieser Herr noch als „Arbeitervertreter“ sich vorstellt, so möchten wir ihn doch zurückerinnern an seine Ausführungen, z. B. bei Behandlung des sozialdemokratischen Antrags betr. Arbeitslosenunterstützung. Spricht so ein „Arbeitervertreter“ im Parlament? — Wünscht in dieser Frage der Herr noch mehr Auskunft, wir sind bereit dazu. (Über die Zeit einhalten, Herr Oswald, D. B.) Die Bestrebungen des Verbandes seien „verleumderisch“ entstellt worden. Ja, wer verleumdet denn mehr als z. B. die Gewerkschaftsstimme? In fast keiner Nummer einen Artikel über Sozialgesetzgebung, aber in jedem Artikel blödsinniges Geschimpfe über die moderne Arbeiterbewegung. Ja, selbst Reichsverbandslügen sind nicht selten. War es nicht dieser Wisch, welcher seinerzeit unsere Kollegen in Langenalthem als zweifelhafte Elemente bezeichnete! Der Vorsitzende Heuberg sei „verdächtig“ worden. Hat uns auch die Erfahrung Oswald schon in ein recht trübes Licht gestellt, das achte keiner, daß dieser Rummel dazu helfen soll, den Heuberg reinzuwaschen. Und das besorgte derselbe Oswald, welcher sonst stets mit tränenreicher Stimme über sozialdemokratischen Terrorismus heulte. Die von jedem anständigen Menschen als verwerflich bezeichnete Agitationspraxis Heubergs und Genossen wird also vom Oberchristen Oswald sanktioniert!

Korrespondenzen

Augsburg. Am 14. November fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Mittenmeier über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter referierte. Ausgehend von dem bedeutungsvollen Ausdruck des Aristoteles: Wenn einmal die Werkzeuge sich selbst bewegen und die Webstühle fliegen, dann hört die Sklaverei auf. Dieser Ausdruck hat sich bewährt. Im finsternen Mittelalter waren die Bauern noch sörgige, die Arbeiter durch die Junstverfassung in ihren Handlungen sehr eingengt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts begannen die wirtschaftliche Entwicklung, dem Arbeiter konnten bestimmte Rechte nicht mehr vorenthalten werden. Der geschaffene Kapitalismus brachte aber mit sich die ungeheuren Auswüchse, insbesondere die Ausbeutung der großen Massen. Die Unternehmer sind wirtschaftlich sehr stark, die Geistlichen tun das ihrige, um das Volk im Finstern herumtappen zu lassen. (Lebhafte Weisfall.) Die Diskussion war kurz, aber trotzdem sehr anregend. Die Versammlung nahm einen sehr harmonischen Verlauf.

Beucha. Ein entsetzlicher Unglücksfall, welcher den Tod des Steinarbeiters Kästig herbeiführte, ereignete sich am 16. November im Hartwigschen Steinbruch. In dem unmittelbaren angrenzenden Steinbruch der Firma Günther u. Fiedler wurden mehrere Sprengschüsse abgefeuert, ohne daß die im Hartwigschen Betriebe beschäftigten Leute genügend darauf aufmerksam gemacht wurden. Ein durch die Macht des Pulvers fortgeschleudertes Stein geschlug dem Arbeiter L. aus Hofstadt b. Grimma den Kopf. Der Tod trat auf der Stelle ein. Da dieser Vorfall in kurzer Zeit der zweite im Güntherschen Betriebe ist, so scheint es an der Zeit zu sein, daß Remedur geschaffen wird. Wenn zwei Betriebe so dicht aneinandersitzen, wie es hier der Fall ist, so ist es doch wohl selbstverständlich, daß derjenige Betrieb, welcher sprengen will, den andern darauf aufmerksam macht. Weiter ist zu sorgen, daß die Leute aus dem Betriebe heraus- und in schützlicheren Gewässer gehen. Dies ist jedoch nicht geschehen, im Gegenteil waren die Leute des Hartwigschen Betriebes alle an ihrer Arbeit, als der Schuß fiel. Ein großer Zufall war es, daß er nicht noch mehrere Opfer forderte, denn es hat förmlich Steine geregnet. Weiter hätte nach der Ueberzeugung aller, die es mit angesehen haben, nie ein derartiges Unheil passieren können, wenn die richtige Sprengpause (1/4 bis 1/2 Uhr nachmittags) eingehalten worden wäre; so aber fiel der Schuß erst 6 Minuten nach 4 Uhr. Wir fragen an: Warum werden beim Sprengen die Böcher nicht vorchriftsmäßig abgedeckt? Die unbedeutenden Verpackungsmittel die Vorkörper ist eben keine genügende Sicherheit und die Steine fliegen mit Leichtigkeit fort. Auch ist zu bezweifeln, ob der revidierende Beamte der Gewerbeinspektion bei vorgenommenen Revisionen auch der Sprengarbeit die nötige Beachtung schenkt hat. Anlaß zu diesem Zweifel müssen die bestehenden Mißstände geben. Es soll vorgekommen sein, daß Frauen, die mit Anmachlagen beschäftigt waren, frühzeitig nach Hause gingen, weil der Gewerbeinspektor signalisiert wurde. Die Steinarbeiter von Beucha und Brandis werden nun energisch dahinter sein müssen, daß in Zukunft Betriebsrevisionen öfters vorgenommen werden.

Bunzlau. Eine gutbesuchte Versammlung tagte am 15. November in der Hoffnung. Nach einer gründlichen Verleichte

erstattung über die Tätigkeit des Kartells durch unsere Delegierten, erfolgte die Wahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse für die Steinindustrie. Da infolge des schlechten Geschäftsganges mehr bedürftige Kollegen durchreifen, ohne Arbeit zu erhalten, beschloß die Versammlung, das örtliche Platzgeheim für den Winter auf 1 Mk. zu erhöhen und zwar wird dasselbe vom 1. Dezember ab in dieser Höhe ausgezahlt. Im Verlaufe der Debatte wurde auch die Arbeitsniederlegung in Langensalza zur Sprache gebracht. Man mag über die Zweckmäßigkeit dieses Schrittes geteilter Meinung sein, jedenfalls ist die Notiz darüber in Nr. 45 des „Steinarbeiters“ wohl taktisch als unklug (1) zu betrachten. Es hätte diese Angelegenheit, die Verweigerung der Sperre, nicht veröffentlicht zu werden brauchen, indem das Unternehmerorgan, der „Steinbildhauer“, seine helle Freude darüber äußert. Die Versammlung spricht sich in diesem Sinne aus und erwartet, daß in ähnlichen Fällen dies unterbleiben möge. Zum Schluß wurde noch zu Bestellungen auf die Protokolle vom Gewerkschaftskongress, sowie vom Parteitag aufgefordert, bezüglichen sollen Kollegen, die Lust und Liebe dazu haben, sich zu dem jetzt beginnenden Kursus der Rednerschule melden.

(Anmerkung der Redaktion. Es ist nicht bekannt, woher die Buzglauer Kollegen ihre Informationsgründe haben, um über die Langensalzaer Arbeitsniederlegung ein ungetrübbtes Urteil abgeben zu können. Gerade aus taktischen Gründen mußte es klar werden, daß der Zentralvorstand die Sperre nicht verhängt. Was der „Bildhauer“ zu seiner Publikation sagt, ist völlig gleichgültig; mit einer solchen Aktion, wie sie in Langensalza beschlossen wurde, da macht sich ja der Gesamtverband lächerlich. Wir haben kurz erklärt, die Sperre wird nicht verhängt, die Gründe würden angegeben, und das soll ein Fehler sein? Die Buzglauer sind anscheinend der Meinung, möglichst alles zu veräuscheln, nein, das geschieht nicht.)

Berlin II. Schon viele Jahre beschäftigen sich die Marmorarbeiter mit der Frage der Verschmelzung der beiden Filialen I und II. Es ist ein gutes Zeichen, daß besonders in der letzten Zeit von verschiedenen Kollegen dieser Punkt immer mehr in den Vordergrund geschoben wurde, so daß endlich mit der Abstimmung begonnen werden kann. Aus diesem Grunde fand am 18. November im Gewerkschaftshaus eine Marmorarbeiter-Versammlung statt, um durch reichlich vorgelegtes Material den Kollegen Marzulegen, welchen Wert es hat, wenn eine Verschmelzung stattfindet. Die Arbeitgeber haben uns hier in organisatorischer Beziehung schon weit überflügelt. So haben sich die Arbeitgeber im Bauergewerbe zu einem Kartell zusammengeschlossen, isoliert steht keine Firma mehr da. Von diesem Gesichtspunkt sind auch unsere Kollegen ausgegangen. Es wird nicht mehr gefragt: „Bist du gelernter oder ungelerner Arbeiter?“ Es hat sich der Standesbündel aus früheren Zeiten gelegt, und das ist recht so. Die Versammlung stimmte der Verschmelzung einstimmig zu. Die Beschlusfrage spielte in der Debatte allerdings eine große Rolle. 1800 Mark nebst 200 Mark Mietzuschuß sind beträchtliche Kosten. Es muß den Kritikern zugestanden werden, in dieser Hinsicht haben sie nicht wenig recht. Aber zieht man in Betracht, wie schwer bis jetzt ein Verschmelzung zu finden war, trotz der großen Zahl von Intelligenzen, welche sich in den Reihen der Steinarbeiter vorfinden, so ist es doch besser, wenn der Zusammenschluß perfekt wird. An Arbeit wird es einem angestellten Lokalbeamten nicht fehlen. Eine nicht leichte Arbeit ist die Agitation. Hoffentlich wird die Anstellung nun perfekt. Möge in einer demnächst stattfindenden kombinierten Versammlung dieses Thema nochmals ernstlich beraten und durch Abstimmung ein günstiges Resultat erzielt werden. Nur kein Stehenbleiben! Vorwärts!

Stttingen. Wie die Unternehmer den ungünstigen Geschäftsgang ausnutzen, zeigt folgender Vorfall. Der Unternehmer Ebenarius legte den Kollegen folgendes Schreiben vor: „Da wir die bisherigen hohen Löhne nicht mehr zahlen können, tritt vom 14. d. M. ab bis Ende Februar eine Lohnkürzung ein.“ Die hohen Löhne waren bisher für Steinmehren 30-35 Pfg., jetzt betragen sie 28-30 Pfg. pro Stunde, die hohen Löhne für Brecher waren bis 28-30 Pfg., jetzt erhalten sie 23-25 Pfg. pro Stunde. Das bedeutet einen Abzug von 2-4 Mk. pro Woche. Die Abzüge sind geradezu absurd zu nennen. Der Lohnausfall beträgt somit pro Jahr 100-200 Mk. Die Kollegen, die sich diesen Lohnausfall gefallen lassen müssen, sind geradezu bedauernswert. Was würden die Staatsbeamten dazu sagen, wenn man ihnen solche Reduzierungen zumuten würde? Leider sind die Kollegen bei Ebenarius nicht organisiert, und so müssen sie diese Maßnahme hinnehmen. Die Zahlstelle richtete an den Magistrat ein Schreiben, in welchem gefordert wird, daß die städtischen Arbeiten am Orte angefertigt werden sollen. Der Rat stimmte unserer Anregung teilweise zu.

Münster (Westfalen). Eine Musterhude findet man hier, nämlich die Westfälische Marmorwarenfabrik von Christoph Rosfelder. Es ist einfach unglücklich, wie es ein Unternehmer wagen kann, uns einen so schlechten Tarif vorzulegen. Wir wollen den Tarif veröffentlichen, damit die Kollegen sehen, wie mit uns umgesprungen wird:

- Akkordsätze für Poliffeure.
- a) Kantendbearbeitung:
 - Kanten an Fensterbänken bis zu 1,50 m Länge, mit der Maschine bearbeitet, pro Bank 15 Pfg.
 - Kanten an Fensterbänken bis zu 2 m Länge, mit der Maschine bearbeitet, pro Bank 17 Pfg.
 - Längere Bänke werden mit der Hand geschliffen und poliert, und wird hierfür bezahlt: ohne Scheuern, bei 20 mm starken Platten, pro Ldm 10 Pfg.; ohne Scheuern, bei 30 bis 40 mm starken Platten, pro Ldm 20 Pfg.
 - Röhren an Fensterbänken und das Nacharbeiten wird im Tagelohn ausgeführt.
 - b) Nachschliffplatten werden von den Steinmehren nur gestochen bzw. gehauen. Der Poliffeur erhält dafür, einschließlich der gerundeten Ecken, pro Stück 20 Pfg.
 - c) Aufsätze werden ebenfalls wie unter b geliefert, also nur gestochen bzw. gehauen, die eine Seite der Arme soll nach Möglichkeit mit der Maschine poliert werden, die zweite Seite und sämtliche Kanten werden mit der Hand poliert. Für den fertigen Auftrag einschließlich Montage und allen Nebenarbeiten der Plätze:

- Ausfitten der Wurmloch- und Nachschleifen der Ritzstellen, die Ritzstellen müssen außerdem mit dem Stein abschleifen werden, 2 Mk.
 - Aufsätze ohne Seitenrille, wie vorstehend, 1,50 Mk.
 - Wasserrinnen bei Aufsätzen, pro Stück 20 Pfg.
 - Wasserrinnen bei Fensterbänken, pro Ldm 20 Pfg.
 - Schleifen und Polieren gefasster Kanten ohne Scheuern, pro Ldm 12 Pfg.
- Sämtliche Kanten und Ecken müssen sauber gerundet und poliert werden.
- Verwendung von Säuren zur Kantenspolitur ist strengstens untersagt.
- Auf sauberste Ausführung besonders der Möbelplatten ist großes Gewicht zu legen. Wird eine mangelhafte Arbeit aus diesem Grunde von einem Kunden verweigert, so hat der Poliffeur die Hin- und Rückfahrt zu tragen und die Arbeit unentgeltlich zu verbessern.
- Derjenige Poliffeur, der die Tagelohn-Woche hat, fertigt sämtliche Arbeiten an, für die ein Akkordlohn nicht festgesetzt ist, und darf nur in dem Falle eine Akkordarbeit aufnehmen, wenn keine Tagelohnarbeiten vorliegen. Außerdem hat aber auch jeder andere Poliffeur jederzeit die von ihm verlangte Tagelohnarbeit zu verrichten.
- Unterschrift.

Auch die Arbeitsordnung ist großartig. So lautet z. B. der § 6: „Die Pfeife der Lokomobile zeigt den Beginn und den Schluß der Arbeit an. Sobald das Signal zum Beginn der Arbeitszeit ertönt, hat jeder arbeitsfertig an seinem Platze zu sein. Wer nicht rechtzeitig zur Stelle ist, zahlt bei einer Versäumnis bis 5 Minuten 25 Pfg. Strafe und darüber 50 Pfg. Strafe. Außerdem wird die versäumte Zeit vom Lohne abgezogen, wobei je angefangene Viertelstunde für voll gerechnet wird. Die Kontrolle hierüber liegt in den Händen des Werkmeisters Mungert.“ Weiter § 8: „Meine Gifelleistungen, die weniger als eine Viertelstunde in Anspruch nehmen, hat jeder Angestellte, auch Akkordarbeiter, unentgeltlich zu verrichten.“ § 19 verdient auch niedergeschrieben zu werden: „Die eingegangenen Strafgebühren werden am Tage vor Weihnachten unter die Leute verteilt, welche in mindestens ein Jahr im Werk tätig sind.“ Diese Arbeitsordnung ist von Herrn Chr. Rosfelder und dann von der Ortspolizeibehörde unterschrieben. Kollegen, das Obenstehende sagt euch schon genügend, wie es in dem Münsterlande ausseht. Die Firma Rosfelder sucht in bürgerlichen Zeitungen Marmorarbeiter. Wir warnen die Kollegen, auf solche Inserate nicht gleich zuzureisen.

Wallbörn. Wenn Sie Ihr Stück fertig haben, haben Sie Feierabend.“ So manche Kollegen werden diese Worte schon vernommen haben. Vor vier Wochen bin ich in Wallbörn zugereist und bei der Firma F. Zeller eingestellt worden. Ich habe ja im voraus schon von den Kollegen erfahren, daß hier nicht viel zu holen ist, habe aber in Anbetracht der Zeit das Arbeitsangebot angenommen. Ich habe vorher auch sieben Wochen Kalkstein gearbeitet und täglich 5 bis 6 Mk. verdient, was aus meiner Statistik zu ersehen ist. Nun ist aber der Wallbörner Kalkstein nicht mit dem bayrischen zu vergleichen, und es ging mir im Anfang ziemlich schlecht. Das erste Stück, das ich aufbänkte, sollte 2 Mk. kosten, habe es aber nicht ganz fertig gebracht, da es mir bei der letzten Fuge in vier Stücke ging. Dasselbe wurde mir aber anstandslos bezahlt. Kollegen, hier bei der Firma werden Steine aufgebänkt, die anderswo nicht zu Mauersteinen verwendet werden. Mit solchen Klammotten voller Stroh und Lager muß sich der Steinmetz auf der Bank herumhängen und muß aufpassen, daß er die Stiche und Lager beim Arbeiten alle erhalten kann. Nun möchte ich den Kollegen kurz mitteilen, wie man hier entlassen wird. Einen Tritt hatte ich aufgebänkt, der laut Zettel 3 Mk. kostete. Ich muß hier noch vorausschicken, daß die Preise unter aller Kritik sind. Nun weiß doch so mancher Kollege, was es heißt, in Kalkstein Bissen zu hauen. Da muß die Zweiseitigkeit mit Wucht geschwungen werden, und wehe dem Kollegen, der diese Wordwaffe nicht mehr richtig handhaben kann. Manchem Kollegen, auch mir ist die Zweiseitigkeit ein Greuel. Ich rief den Polier Joller an meine Bank und verlangte Woffenzuschlag mit der Motivierung, daß ich doch nicht umsonst arbeiten könnte. Da kam ich aber schon an. Es ist unbillig einem Gesellen ein solches Stück anzuwenden. „Wenn Sie das Stück fertig haben, haben Sie Feierabend“, war die Antwort des Herrn Joller. Als ich abgebannt hatte, ging ich ins Kontor, um meine Arbeit anzugeben. Das war alles gut bis auf einen meiner Zettel, der in der Liste nicht vermerkt war. Nun war das ein Gesuche und Getue. „Wenn Sie den Stein gemacht hätten, hände Ihr Name in der Liste.“ Herr Joller sagte, er sei schon 1 1/2 Jahre hier und habe so etwas noch nie vergessen. Wenn der Stein nicht draußen liegt, hätte ich ihn nicht gemacht. Endlich, nach langem Suchen, hat sich die Richtigkeit meiner Behauptung herausgestellt. Also hat Herr Joller doch einsehen müssen, daß Jhren menschlich ist und daß ein Müllenerberger Polier auch einmal unrecht haben kann. Noch einiges über die Zahlstelle Wallbörn. Es sind momentan 35 Mitglieder vorhanden. Die Wallbörner Kollegen geben sich alle Mühe, die Fernstehenden zu überzeugen; ich glaube, wir machen doch noch gute Fortschritte. Dann habe ich, ehe ich abreiste, noch die Kollegen auf Platz Schneider besucht, wo vielleicht 15 Mann beschäftigt sind, wovon noch nicht die Hälfte unserm Verbande angehört. Was hier für Preise herausgestellt werden, spottet jeder Beschreibung. Abhilfe tut dringender. In keinem Steinbruchgebiet werden so schlechte Löhne bezahlt, wie in Wallbörn. Hoffentlich hält der Stamm der alten Verbandsmitglieder auch fernerhin mit Umsicht und Arbeitsfreudigkeit zu unserm Bestreben; geschieht das, dann wird uns um die Zukunft nicht bange sein.

Fechenbach. Die Meister sind wieder oben auf. Die Arbeit ist knapp, und so kann man die Steinmehren schon nach Belieben behandeln. Der Meister Keller scheint völlig vergessen zu haben, daß er früher auch Geselle war, ja, er wird wissen, daß er nicht gerade von den tüchtigsten Arbeitern gehörte. Heute drehte der gute Mann natürlich den Spieß um. Der Steinarbeiterverband ist ihm ein Greuel; lassen sich doch die Organisierten nicht alles gefallen. Hoffentlich wird Keller noch zur Vernunft kommen, am ehesten natürlich dann, wenn im Maintal wieder Arbeit ist. Die Löhne sind jetzt gering, es spotten die Maintalberufsbekanntnisse aller Beschreibung. Viele Kollegen aus hiesiger Gegend sind schon abgereist.

Druckfehlerberichtigung. In dem Artikel des Kollegen Jahrmarkt: „Die Krise marschiert“ (siehe Nr. 46) muß es in der 25. Zeile heißen: Beschäftigt waren im niederschlesischen Sandsteingebiet am 1. November 358 Kollegen; außer Arbeit standen 114.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In der Vorstandssitzung vom 11. bezw. 19. November wurden der Steinmetz Wagner, zurzeit in Kleinrinderfeld, und der Steinmetz Benedolli, zurzeit in Bad Nibbing, als Mitglieder wieder aufgenommen. In beiden Fällen war persönliche Stänkerlei die Veranlassung des Ausschlusses gewesen.

Ausgeschlossen wurden am 19. November: Chr. Heimburger, Joseph Minter, Peter Käufing, Ludwig Mayer, alle zurzeit in Colmar. Grund: Ueberborteilung untrer Mitglieder als Unterakkordanten.

Rundschau.

Steinhauerschule in Rayen. Um den Arbeitern der Mayener Steingrubenbetriebe eine bessere technische Ausbildung zu teil werden zu lassen, wird 1909 eine Steinhauerschule gegründet.

Die Kleinmeister vereinigen sich. Die Stein- und Bildhauermeister der Bezirke Rottweil, Spaichingen und Tuttlingen hielten kürzlich in Rottweil eine Versammlung ab, um sich eine Organisation zu schaffen, welche dem Landesverband der württembergischen Steinmetzmeister angeschlossen werden soll.

Mächtige Säulen lieferte die Firma Adelman von Bettingen zum Univeritätsneubau in Freiburg (Baden). Die Säulen sind 6 Meter lang, der Durchmesser beträgt 1,50 Meter. Der Transport war sehr schwierig, doch ging er ohne Unfall von statten.

Eigenartige Erscheinung. Die schlechten Löhne der bayrischen Steinarbeiter sind bekannt, und deswegen gehen ja viele Kollegen aus Bayern in die Fremde. Jetzt sucht eine Granitfirma aus Fürstzell (Niederbayern) in sächsischen Lokalblättern Pflastersteinarbeiter bei „hohen Akkordlöhnen“. (1) Wir haben ja schon öfters bemerken können, daß die bayrischen Granitindustriellen alles daran setzen, damit die Arbeiter, die geworbenen waren, fortzugehen, wieder zurückkehren sollen. Das kann aber nur geschehen, wenn anständige Löhne bezahlt

werden, wenn die Werkstätten besser ausgebaut werden und wenn insbesondere die Poliere einsehen lernen, daß sie die Arbeiter nicht wie Vieh behandeln dürfen.

Zur Nachahmung empfohlen. Der Stadtrat von Stuttgart hat neue Submissionsbestimmungen aufgestellt, wonach die Arbeitgeber verpflichtet werden, zunächst die Arbeiter einzustellen, die in und um Stuttgart anständig sind. Ausländer dürfen nur dann angenommen werden, wenn brauchbare einheimische Arbeiter nicht vorhanden sind. Um Erfahrungen über Tarifverträge zu sammeln, ist bei einzelnen Submissionen die Bestimmung aufzustellen, daß bezüglich der Arbeitszeit, der Pausen, Sonntagsruhe, Löhne, Kündigungsfrist usw., vom Unternehmer die durch Tarifverträge für Stuttgart festgelegten Abmachungen eingehalten seien.

Eine Arbeitslosenräthung fand am 14. November in Groß-Berlin statt. Die Rählung ergab, daß 39 716 männliche und 1752 weibliche Arbeitslose vorhanden waren. Die wirkliche Zahl der Arbeitslosen dürfte sicherlich größer sein, denn die Rählung wurde in der Weise bewirkt, daß sich die Arbeitslosen freiwillig zu melden hatten. Aus falscher Scheu hatten sehr viele bedauerlicherweise die Meldung unterlassen. Das zusammengestellte Resultat muß aber immerhin als recht trostlos bezeichnet werden.

Ein Denkmal der Schande. In Schwetzingen (Schwaben) wurde kürzlich eine Textilarbeiterausperrung beendet, es kamen nur Christlichorganisierte in Frage. Dabei unterzeichneten die christlichen Vertreter ein Protokoll, in welchem folgende ominöse Stellen vorliefen:

Die Organisation (Christlicher Textilarbeiterverband) verpflichtet sich, gelegentlich der Besprechung der heutigen Verhandlung in der Presse zum Ausdruck zu bringen, daß im vorausgegangenen Kampfe Uebertreibungen und Unrichtigkeiten unterlaufen sein mögen, welche von ihrer Seite mißbilligt werden und besser unterblieben wären.

Die Direktion erklärt sich bereit, diesen Transport ungarischer Arbeiter zu fixieren, wogegen sich die Organisation bereit erklärt, alle der Direktion hieraus erwachsenden und etwa noch weiter erwachsenden Kosten einschließlich der Vermittlungs- und Untersuchungsgebühren zu übernehmen. Die Direktion erklärt sich entgegenkommend ferner bereit, von den gemäßigtesten Arbeitern die Familie Schmid wieder aufzunehmen, behält sich aber bezüglich dieser sowohl, wie aller andern wieder einzustellenden Arbeiter vor, diese Einstellung nach Bedarf vorzunehmen unter möglichster Berücksichtigung der Dienstjahre.

Daß sich christlich organisierte Arbeiter verpflichten, die Unkosten für den Transport der Arbeitswilligen zu übernehmen, ist eine Blamage, wie wir sie noch nicht kennen gelernt haben. Die schwarzen Blätter machten aus der ganzen Affäre, sogar noch einen Sieg.

Neutralität. In Dülken wurden zwei organisierte Buchdrucker als Stadtvorordnete gewählt. Der eine hat der liberalen Partei Treue geschworen, währenddem der andre sein Heil in der Zentrumspartei gesucht hat. Wir könnten uns nicht denken, daß organisierte Steinarbeiter einmal in eine solche Situation kommen könnten, um „liberale“ (!) und „merikale“ Stadtvorordnetenmandate befehlen zu können. Kommentar überflüssig.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Berlin II. Die Kollegen, die bisher den Steinarbeiter durch die Post nicht erhielten, müssen mir ihre Adresse bis zum 1. Januar 1909 mitteilen. Diejenigen, die das Blatt durch die Post zugestellt erhielten, aber am 1. Januar umziehen, müssen mir die neue Wohnung bis zum 1. Dezember 1908 angeben.

Willy Domann, N. 58, Schlemmerstr. 28, Stfl. III.

Nördlingen. Der Steinmetz Buchmeter ist mit meinem Verbandsbuch ausgerüstet. Ich bitte, ihm das Buch abzunehmen und an den Zentralvorstand einzusenden. Joseph Kumpf.

Freiburg (Baden). Der Kollege Karl Mann hat sein Buch verloren. Vor Mißbrauch wird gewarnt.

August Hily, Kassierer.

Hamburg II. Der Marmorhändler Heinrich Brahm wird wegen einer internen Angelegenheit erlucht, seine Adresse an mich gelangen zu lassen.

Gust. Franz, Bartelstraße 96, II.

Schemnitz. Die Steinarbeiter Joseph Kähler, Georg Burkhardt, Christian Burkhardt, Joseph Krämer, Friz Glah, Georg Vogel, Johann Raab, Georg Henkel und Anton Barth werden aufgefordert, ihre Adresse an Unterzeichneten einzusenden. Sachbetreff: Erlebte Klage. Alle Gutachten stehen zur Verfügung. Die Kollegen werden erlucht, sich umgehend zu melden, damit die Geldbeträge überwiesen werden können.

Job. Verthold, Steinarbeiter, Schemnitz-Kappel, Kanisstr. 12, II.

Wagmach. Ich warne vor dem Steinmetzen Anton Kohlhas, welcher sich zurzeit in Berlin aufhalten soll. Derselbe hat mich in gemeinster Weise betrogen.

N. Merkle, Wagmach bei München.

Königsheim. Wenn werden endlich hier die Statistiken abgegeben? Eile mit noi!

W. Pictsch, Vorsitzender.

Essen. Den durchreisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung abends von 7-9 Uhr vom Kollegen Wilhelm Schäfer, Postersbergstraße 15b, ausgezahlt wird.

Paul Bühlke, Kassierer.

Leipzig. Die Adresse des Gaukassierers im 4. Gau lautet von jetzt ab: Ludwig Ebner, Kleinsteinstenberg bei Beucha, Nr. 4b. Alle Geldsendungen sind nur an diesen zu richten. — Diejenigen Zahlstellen, welche noch im Rückstand mit den Gaubeiträgen sind, ersuchen wir, dieselben umgehend an die obige Adresse einzusenden. Die Gauverwaltung. J. A. Kuchbäcker, Gauleiter.

Schmalzeden. Ich bitte um Angabe der Adresse des Kollegen Gustav Gnaud, geb. am 26. März 1878 in Frontental.

Karl Sachs, Vorsitzender.

Nieben (Schweiz). Der Steinmetz Michael Daiser hat seine deutliche Interimskarte verloren. Auch die Reisekarte kam ihm abhanden.

Die in den Zahlstellen zureisenden Kollegen tun gut, bevor sie um Arbeit anfragen, sich zuerst bei den Vertrauensleuten zu melden. Dieser Hinweis gilt für alle Zahlstellen.

Neue Zahlstellen.

Freuznach (8. Gau). Vorl.: P. H. Seibert, Zimmerstr. 8. Kass.: Viktor Stortor, Planinger Straße 109.

Worpswadel (9. Gau). Vorl. und Kass.: Wilhelm Wäpft, Brödingen bei Worpswadel.

Adressen-Änderungen.

Niederlamm. Kass.: Bernhard Kastner.

Arnsdorf. Vorl.: Franz Luamayer, Luisenstraße 60.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 16. bis mit 21. November.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Strafzinsen.)

Barel, B. 1.60; Torgau, B. 8.45; Marienburg, B. 2.75; Weiden, Ins. 4.80; Dilmüh, Ab. 0.90; Aue, B. 5.06, K. 11.—, Ins. 1.—; Blankenburg, B. 84.—, K. 11.20, M. 1.40; Graßheim, B. 92.—, E. 2.—, M. 1.80; Darlingerode, B. 92.—, K. 8.—, M. 4.—; Gifhorn,

B. 284.74; Kirchheim, B. 137.54, K. 2.60, M. 0.50; Weihen I, B. 460.—; Roen, B. 6.90, K. 0.60; Würth, B. 42.—; Wiesbaden, B. 92.—; Erier, B. 17.02; Schopfloch, B. 102.60, E. 0.75, K. 5.60; Schmalzaden, B. 4.60, K. 6.30; Ochsenfurt, B. 82.80, E. 4.50, K. 1.50; Königshain, B. 76.—, K. 2.—; Frankfurt a. M., B. 460.—, E. 10.—; Düsseldorf I, B. 92.—, K. 9.—, M. 0.50; Brück, B. 190.—, K. 20.—; Berlin I, B. 460.—, K. 100.—; Steinerne Renne, Ins. 2.10; Wittlingen, B. 5.55; Böbling, B. 13.75; Allagen, B. 3.60; Eriburg, B. 2.40; Eichmeller, Ins. 0.50; Abainville, B. 22.37; Augsburg, B. 138.—; Bielefeld, B. 63.95, E. 1.—, K. 0.30; Freiburg (Bad.), B. 138.—; Hardheim, B. 46.—; Büschelbach, B. 175.56, E. 10.—, K. 5.40, M. 4.15; Nieberlamm, B. 688.80, K. 2.70; Offenburg, B. 168.—, E. 0.50, K. 10.—, M. 3.50; Schönberg, B. 72.24, K. 9.30; Straßburg, B. 460.—, K. 50.—; Witten, B. 92.—; Wechselburg,

B. 126.—; Botzshagen, B. 121.30; Poppenweiler, B. 5.98, M. 0.30, D. 1.17; Bede, B. 152.—, E. 30.—, K. 20.—.

Ludwig Geiß, Raffiner.

Briefkasten.

München. Die Propyläen waren bei den Griechen Vorhallen des Tempels. Die Propyläen von Athen wurden 437—432 v. Chr. nach dem Entwurf des Mnesikles erbaut; es wurde nur Pentelischer Marmor verwendet. In München wurden die Propyläen um das Jahr 1830 unter Ludwig I. erbaut. — **Bertold.** Die Lokalfeste hat keinen Anspruch auf diese Beträge. Der dementsprechende Hinweis wurde deshalb weggelassen. Das andere steht unter „Allgemeine Bekanntmachungen“ — **Striegau, M.** Bitte, sende mir doch die betreffenden Beträge. Beien Gruk! — **H. Wittl.** Die

gewünschte Forderung wurde vorgenommen. — **Bad Dürkheim.** Die Anzeige kam leider zu spät. — **Berlin, D.** Die eingelangte Erklärung kann im nächsten Besammlungsbericht mit eingeflochten werden. Wir nehmen aber trotzdem an, daß der Schriftführer bemüht war, objektiv zu sein. — **Alt-Warthau.** Warum wurde nicht das erste Mal korrekt berichtet? Eine Berichtigung wird abgelehnt. — **Bildhauer.** Punktmarkierungen liefert Joseph Biau, München, Westendstraße 51. — **S.** Im Verammlungsbericht wurde keine Zeile geändert. Daß Du zweimal unter die Räder kamst, tut uns selber recht leid. Wir fühlen Deinen Schmerz; aber behalt doch viele Grüße. —

Einige Berichte und Artikel mußten wegen Raum-mangel zurückgestellt werden.

Aufforderung!

Neben der zum 1. April 1909 stattfindenden Verschmelzung beider Berliner Verbandsfilialen wurde auch die Anstellung eines

Sofalbeamten für Groß-Berlin

zu diesem Termin beschloffen. Demselben unterliegt die Vertretung der Zahlstelle nach innen und außen, sowie die Führung der Massenzählkarte. Das Jahresgehalt beträgt 1800 Mark und 200 Mark Wohnungszuschuß für Stellung eines Verbandsbüros. Als Voraussetzung zur Besetzung dieses Postens gilt mündliche, schriftliche und rechnerische Befähigung, Kenntnis der Sandstein-, Marmor- und Grabsteinbranche unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse sowie Vertrautheit mit der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung eines Ausweises über ihre bisherige Organisationszugehörigkeit und Tatkraft bis zum 12. Dezember d. J. beim Unterzeichneten schriftlich melden.

Im Auftrage der Verbandsfilialen Berlin I und II
Ernst Winkler, N. 58, Weimstraße 36.

Spezialhaus für Berufskleidung

Eigene Anfertigung
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.

Jadetts, Hosen

Emil Keidel, Hamburg 6
Bartelsstraße 101.

Albert Baumann, Aue im Erzgebirge.

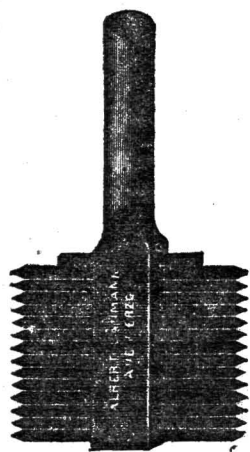
Neuheit!

Gesteinsbohrer-Härte- und Schärfföfen.

Bei diesen Öfen kann ein Verbrennen des Bohrstahles nicht stattfinden. Der Bohrstahl behält immer seine Güte.

Wichtig für jeden Bohrbetrieb.

Fabrikation von Härteöfen und Steinmetz-Geschirren.



Albert Baumann

Werkzeugfabrik und Härtewerk

Aue (Erzgeb.)

Preisliste

über alle

Steinmetz-Geschirre

versende

gratis. Lieferung sofort!

Bezaubernd wirkt ein Weihnachtsbaum

geziert mit meinen Pracht-Ornamenten, enthaltend den

Selbstleuchtenden Glas-Christbaumschmuck



Ich verleihe aus erster Hand: Sortiment I, enthaltend 320 Stück mit echt Silber verplattete Glaskugeln und Paroramanteln, Kissen, Schne- und Strangkugeln, Reflektoren, Rosen, mit venetianischem Laub bestreute Früchte und Edelsteine, Weihnachtsmann mit Silberairlanden, Blumenkörbchen, Luftballons und Luftschiffe, Gold- und Silberhüte, Püßchenbund mit Goldfette, Eis- und Lannensapfen, Blätter, Leuchtblume zum Aufkleben, Ampel mit Licht, Trompeten, Paradiesvögel, leuchtende Glocken, sowie 12 verschönderte Nuancen selbstleuchtenden Schmuck für den billigen Preis von Mk. 5.— (Nach-Nr. 5.30). Sortiment II, enthaltend 72 Stück nur größere Sachen selbstleuchtend, mit denen ein Weihnachtsbaum, der am Tage einem anderen gleich, bei der Nacht in magischen Farben leuchtet, ebenfalls für Mk. 5.— (Nach-Nr. 5.30). Sortiment III, enthaltend 200 Stück geschmackvoll zusammengestellt (12 Stück selbstleuchtend), zum Ausnahmepreis von Mk. 3.50 (Nach-Nr. 3.70). — **Gratis** füge ich den Sortimenten I und II einen dreibaren Engel, dreibaren Weihnachtsmann, einen prachtvollen Pfau, sowie einen Kunstvoll aus Glas geblasenen Edelhirsch mit Geweih bei. Sortiment III enthält nur die beiden erstgenannten Sachen.

Für Händler empfehle ich größere, nur hübsche Sortimente zu Mk. 8.— und höher.

Ernst Heumann, Lauscha S.-M. Nr. 204

Spezial-Fabrikation und Versand von Glas-Christbaumschmuck.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Weltfirma



Gebrüder Rauh Gräfrath bei Solingen.

Stahlwarenfabrik u. Versandhaus I. Ranges. — Versand direkt an Private. Alleinige Fabrikanten der berühmten Solinger Stahlwaren „Marke Brillant“.

Nachstehende Gegenstände versenden wir

30 Tage zur Probe!

Jedes Stück wird einzeln abgegeben

Praktische Neuheit!

Küchengeräte.

Schöne Zierde für jede Küche.

Willkommene Gelegenheitsgeschenke für ordnungsliebende Hausfrauen. Die Gegenstände hängen immer sauber und scharf am richtigen Platz. Kein Umherliegen in den Schubladen. — Kein Verletzen der Schneiden. Kein lästiges Suchen mehr.

Messer und Werkzeuge aus nur prima Qualität, unter Garantie, dass jedes Stück seinem Zweck entspricht.

Nr. 3983. Küchenbrett aus sauber gearbeitetem Buchenholz, 35 cm hoch und 20 cm breit, mit 7 Werkzeugen in prima Qualität: 1 Brotmesser, 1 Büchsenöffner, 1 Backrädchen, 1 Wetzstahl, 1 Gemüsemesser, 1 Bügelkorkzieher und 1 verstellbares Küchenmesser, als Sparschäler, Buntschäler, Schnibbelmesser und Fischabschupper zu gebrauchen.

Preis komplett nur Mk. 3.20 (Porto extra).

Nr. 3985. Küchenbrett aus sauber gearbeitetem Eichenholz, 40 cm hoch und 26 cm breit, mit 8 Werkzeugen in prima Qualität und feinerer Ausführung: 1 verstellbares Küchenmesser, als Spar-Schälmesser, Buntschäler, Schnibbelmesser und Fischabschupper zu gebrauchen, 1 Glockenkorkzieher, 1 Büchsenöffner, 1 Gemüsemesser, 1 Wetzstahl, 1 Brotmesser, 1 Küchenschlächtmesser und 1 Fleischgabel.

Preis komplett nur Mk. 5.80 (Porto extra).

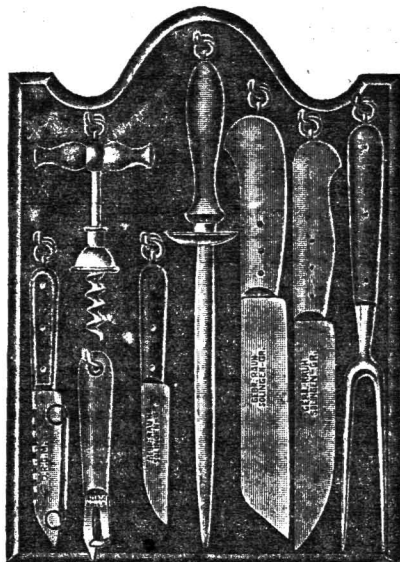


Abbildung von Nr. 3985 in ca. 1/2 Grösse.

Versand unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages.

Garantieschein: Nichtgefallende Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen Betrag zurück.

Umsonst und portofrei ohne Kaufzwang, versenden wir auf Wunsch an jedermann unsern grossen illustrierten

Weihnachts-Pracht-Katalog

ca. 8000 Gegenstände enthaltend, und zwar: Beste Solinger Stahlwaren aller Art, Rasierutensilien, Haarscheren, Haus- und Küchengeräte, Gartengeräte, Werkzeuge aller Art, Waffen- u. Jagdartikel, Fahrräder, Fahrradzubehör u. Sportartikel, optische Waren, Luxus- u. Geschenkartikel, Uhrenketten, Gold- und Silberwaren, Uhren, Portemonnaies und andere Lederwaren, Bürtenwaren, Haarschmuck, Seifen u. Parfüms, nützliche Bücher, Pfeifen, Zigarren, Musik-Instrumente, Kinder-Spielwaren aller Art, Christbaumschmuck, Christbaumschmuck und viele andere Artikel in grösster Auswahl.

Der Weltruf unserer Firma bürgt dafür, dass nur elegante, gediegene und preiswürdige Ware zum Versand kommt.

Bei Sammel-Aufträgen Extra-Vergünstigungen.

Über 6000 lobende Anerkennungs-schreiben bestätigen Güte und Qualität unserer Waren.

So schreibt Herr A. Wiechmann unaufgefordert:

„Da ich schon für über 300 Mk. an Waren von Ihnen bezogen habe, fühle ich mich veranlasst, meine Anerkennung sowie die vollste Zufriedenheit anzusprechen. Es ist jedenfalls keine andere Firma imstande, Ihnen bei den mässigen Preisen sowie vorzüglichen Waren Konkurrenz zu bieten. Wenn ich wieder eine Bestellung habe, werde ich mich sofort an Sie wenden.“

(gez.) A. Wiechmann.



Prachtkinderwagen

Berbede sich selbstständig auf- und niederbewegend, erhalten Sie elegant zum Fabrikpreis mit 10 Prozent Rabatt direkt von der Kinderwagenfabrik Julius Treubar, Grimma 627.



Gesucht per sofort oder später ein absolut zuverlässiger, fleißiger und energischer

Werkmeister

gelernter Steinmetz oder Bildhauer, für dauernde Stellung zur Leitung eines mittleren Betriebes, welcher in schwedischem Granit, Marmor und Sandstein und mit Maschinen vertraut, feiner im Anfertigen der Werkstattzeichnungen sowie Berechnen bewandert ist und in seiner freien Zeit mitarbeitet. Es wird nur auf eine absolut zuverlässige und erfindungsreiche Kraft reflektiert. Offerten nebst Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Photographien sind zu senden an

Jos. Lancler, Ahrweiler (Rhd.).

Mehrere tüchtige Steinbauer

auf schwarz schwedischem Granit finden dauernde Arbeit bei Joseph Lancler, Steinindustrie in Ahrweiler (Rheinland).

Einige tüchtige Handschleifer

für dauernde Arbeit gesucht. Verheiratete bevorzugt. Granitwerke Steinerne Renne Mt.-Gef. Werningerode (Harz).

5 bis 6 tüchtige Steinbrecher

für Muschelkalk bei aut. Lohn sofort gef. Halbe Fahrt wird vergütet. Steinmehlgewinn Albert Bojer & Benno O. Engel Würenlos, Ranton Aargau (Schweiz).

Gestorben.

In Demitz-Thumitz am 18. November der Kollege Johann Reischl, 44 Jahre alt, an Blutvergiftung.
In Dresden am 16. Nov. der Kollege Karl Heinrich Peter, 41 Jahre alt, an Mierenblutung.
In Hof bei Rassel am 15. November der Kollege Adam Schütz, 42 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Königshain am 17. November der Kollege Wilhelm Gollmer, durch einen Unglücksfall.
In Zohmen (Zahlstelle Birna) am 17. November der Kollege Hermann Schmilch, 40 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Löwenberg (Schlesien) am 17. November der Kollege Wilhelm Pitsch, 31 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Birna am 16. November der Kollege Hermann Schäfer, 39 Jahre alt, an der Berufskrankheit. — Ebenfalls am 19. November der Kollege Joseph Bonczed, 40 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Schwarzenbach am 20. November der Kollege Heinrich Siebold, 53 Jahre alt, an Lungenentzündung.
In Strassburg (Elsaß) am 11. November der Kollege Heinrich Benz, 52 Jahre alt, an Lungenentzündung.
In Würzen am 15. November der Kollege Dognitz, 29 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Wittengelsch.

Lohnabzüge und Lohnpfändung.

Der Arbeiter muß sich vom Lohn abziehen lassen zwei Drittel der Krankenkassenbeiträge und die Hälfte der zur Invalidenversicherung zu zahlenden Beiträge. Sind Abzüge dieser Art bei einer Lohnzahlungsperiode unterblieben, so dürfen sie für die betreffende Lohnzahlungsperiode nur noch bei der nächstfolgenden Lohnzahlung gemacht werden. Nur in ausnahmsweisen, in § 53 des Krankenversicherungsgesetzes angeführten Fällen dürfen Abzüge auch für mehrere Lohnzahlungsperioden gemacht werden. Bei Affordarbeiten können, sofern die regelmäßigen wöchentlichen Zahlungen nur Abschlagszahlungen sind, bei der endgültigen Abrechnung die Versicherungsbeiträge auf einmal vom Affordlohn abgezogen werden. Eine Vereinbarung, wonach der Arbeiter statt eines Drittels bezw. der Hälfte die ganzen Versicherungsbeiträge zu zahlen hat, ist ungesetzlich und daher nicht rechtsverbindlich.

Nach § 115 der Gewerbeordnung dürfen die Unternehmer den Arbeitern keine Waren kreditieren. Sie dürfen jedoch den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabfolgen. Weiter gestattet der § 119 a der Gewerbeordnung Lohninbehaltungen, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Erfolges eines ihnen bei widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden, jedoch mit der Einschränkung, daß solche Lohninbehaltungen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen. Während es sich bei den Lohninbehaltungen um Lohnabzüge an dem erst zu verdienenden Lohn handelt, wird in § 134 Abs. 2 der Gewerbeordnung den Unternehmern von Fabriken das Recht zugestanden, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Verwirklichung rückständigen, also bereits verdienten Lohnes, jedoch nicht über den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus, auszubedingen.

Seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob und inwieweit die vorgenannten Bestimmungen der Gewerbeordnung trotz des § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Aufrechnungen auf den unpfändbaren Arbeitslohn vorbehalten, noch zu Recht bestehen. Stadthagen hält in seinem Arbeiterrecht diese Bestimmungen für soweit aufgehoben, als ihnen der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches entgegensteht, d. h. soweit als der Jahresarbeitsverdienst nicht mehr als 1500 Mk. beträgt. Und Stadthagen vertritt diese Ansicht durchaus nicht allein. So wird z. B. in einer Entscheidung des Gewerbegerichts Frankfurt a. M. vom 17. Mai 1902 der § 134 Abs. 2 der Gewerbeordnung durch das Bürgerliche Gesetzbuch als beseitigt erklärt und ausgeführt: „Liegt nun in der Lohnverwirklichung die Aufrechnung einer bedingten Forderung, so erscheint dies, auch wenn sie vereinbart ist, nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches unzulässig.“ Die Ansicht, daß die erwähnten Paragraphen der Gewerbeordnung ohne weiteres als aufgehoben gelten, wird allerdings nicht durchweg geteilt, vor allem nicht in der Rechtsprechung. Selbst Lotmar ist der Ansicht, daß die Bestimmung in § 115 der Gewerbeordnung, „sowohl der Aufrechnung als der Leistung an Erfüllungsort ausnahmsweise Raum gibt“ und daß die Lohninbehaltung (§ 119 a der Gewerbeordnung) sowie auch die Lohnverwirklichung (§ 134 der Gewerbeordnung) nicht ohne weiteres durch das Bürgerliche Gesetzbuch beseitigt ist. Aber auch Lotmar hält den gesetzlichen Schutz, den der Arbeiter aus § 119 a der Gewerbeordnung gegen Lohninbehaltungen genießt, für „äußerst geringfügig“, denn „die Lohninbehaltung liefert dem Arbeitgeber ein ebenso bequemes als billiges Mittel, nicht durch eigene Konzessionen, sondern auf Kosten des mittellosen Arbeitnehmers selbst, dessen

Ausharren im Arbeitsverhältnis und die Erfüllung des Arbeitsvertrages sicherzustellen. Der Arbeitgeber, der sich eine Lohninbehaltung zu eigener Sicherheit ausbedingt, macht seinem Interesse nicht bloß die Arbeitskraft, sondern auch den Arbeitslohn dienstbar, und für den Arbeitnehmer wird der verdiente Lohn, statt seine Freiheit zu steigern, durch die Einbehaltung zu einer selbstgeschmiedeten Fessel“. Und über die Lohnverwirklichung sagt er, sie ist „für den Arbeitnehmer ein Uebel, ein Vermögensnachteil, der ihn für den Fall eines gewissen von ihm ausgehenden Verhaltens trifft, und sie ist andererseits in gleichem Maße für den Arbeitgeber ein Vermögensvorteil“. Bemerkenswert ist auch die Ansicht eines andern Kommentators des gewerblichen Arbeitsvertrages, des Gewerbegerichts vorsitzenden Sigel, der ebenfalls die Lohninbehaltung nach § 119 a der Gewerbeordnung für durchaus zulässig hält, wenn die bedingende Abrede am Zahltag selbst von den Parteien getroffen wird, denn am Zahltag kann der Arbeiter mit seinem Lohn anfangen, was er will. Allerdings ist der Arbeiter nicht gezwungen, am Zahltag sein Einverständnis zur Lohninbehaltung zu erklären. Auch die Lohnverwirklichungsabrede ist nach Sigel stets dann ungültig, weil gegen § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches verstößend, wenn sie vor dem Zahltag abgeschlossen worden ist, sie ist aber rechtswirksam, wenn der Arbeiter am Zahltag seinen Lohn ganz oder teilweise nicht einfordert und zugleich dem Arbeitgeber erklärt, daß er gegen diese einbehaltenen Beträge eine ihm in Zukunft erwachsende Gegenforderung aufrechnen dürfe.

Barvorschüsse können, sofern sie nicht den Charakter eines Darlehens tragen, als Abschlagszahlungen bei der Lohnzahlung in Abzug gebracht werden. Dagegen sind alle anderen Lohnabzüge, insbesondere solche wegen Darlehens-, Bürgschafts- und Schadenersatzforderungen unzulässig. Selbst irrtümlich zuviel gezahlter Lohn darf, wie erst jüngst das Gewerbegericht in Essen entschieden hat, bei der nächsten Lohnzahlung vom Unternehmer nicht einbehalten werden, weil gegen den Arbeitslohn keinerlei Aufrechnungen erfolgen dürfen. Will der Unternehmer zu seinem Gelde kommen, muß er mit einer besonderen zivilrechtlichen Klage gegen den Arbeiter vorgehen. Ähnlich das Gewerbegericht Kiel in einer Entscheidung vom 2. Dezember 1903.

Auch Strafen dürfen nicht auf den Lohn aufgerechnet werden, auch dann nicht, wenn das in der Gewerbeordnung ausdrücklich festgelegt ist, so hat u. a. das Gewerbegericht Frankfurt a. M. entschieden. Ebenso sagt der schon zitierte Gewerbegerichts vorsitzende Sigel, daß die Bestimmung einer Arbeitsordnung, daß Strafen vom Lohn abgezogen werden, ungültig ist. Dagegen darf der Arbeitgeber ankündigen, daß er sich Lohninbehaltungen an den einzelnen Zahltagen und weiterhin das Recht ausbedingen werde, etwaige Strafen an den einbehaltenen Beträgen abzuziehen. Ist dann der Arbeiter an den einzelnen Zahltagen mit der Lohninbehaltung einverstanden gewesen, so hat er damit stillschweigend auch sein Einverständnis zum Abzug der Strafen an diesen einbehaltenen Beträgen erklärt.

Die Pfändung des Lohnes kann erfolgen ohne Rücksicht auf dessen Höhe wegen staatlicher und kommunaler Steuern, vorausgesetzt, daß die Fälligkeit der Steuern nicht schon länger als drei Monate eingetreten ist. Weiter ist die Lohnpfändung zulässig für Unterhaltsbeiträge, die den Verwandten, dem Ehegatten oder einem früheren Ehegatten oder zugunsten eines unehelichen Kindes zu zahlen sind. Im letzteren Falle jedoch nur insoweit, als dadurch nicht der eigene notwendige Unterhalt und derjenige der nächsten Angehörigen des Schuldners gefährdet wird. Pfändbar ist ferner der Lohn insoweit, als der Gesamtbetrag des Lohnes die Summe von 1500 Mk. für das Jahr übersteigt. Diese Bestimmung gilt auch für solche Personen, die auf unbestimmte Zeit beschäftigt werden, deren Arbeits- und Dienstverhältnis also nicht von vornherein auf die Dauer von mindestens einem Jahr festgesetzt ist. Logischerweise sollte man annehmen, daß insbesondere in den letzteren Fällen erst dann der Lohn gepfändet werden kann, wenn feststeht, daß der Jahresverdienst tatsächlich 1500 Mk. übersteigt. Dieser Auffassung begegnet man aber in der Rechtsprechung nur in wenigen Fällen. So

hat, um ein Beispiel anzuführen, das Landgericht in Posen die Pfändung des Lohnes eines Sommerkellners, obwohl die Monatseinnahme, auf das Jahr berechnet, einen pündbaren Betrag ergab, abgelehnt aus dem Grunde, weil das monatliche Einkommen in dieser Jahreszeit seinen Rückschlag auf das Jahreseinkommen zuziele. So überähnlich werden aber die Dinge bei den meisten Arbeitern liegen, denn niemand kann im voraus mit Sicherheit behaupten, daß, selbst bei entsprechend hohen Wochen- oder Monatseinnahmen, sein Jahresverdienst infolge Krankheit, Arbeitslosigkeit oder dergleichen, nicht auf weniger als 1500 Mk. herabsinkt. Solche Fälle werden keineswegs Ausnahmen, sondern vielmehr die Regel bilden. Trotzdem wird aber zumeist in der Rechtsprechung das Gesetz dahin ausgelegt, daß der pfändbare Teil des Lohnes durch Zusammenrechnung der einzelnen Lohnraten ermittelt wird. Uebersteigt der so zusammengerechnete Betrag die Summe von 1500 Mk., so wird der überschüssige Betrag auf die einzelnen Lohnraten verteilt und dieser Betrag der Pfändung unterstellt. So hat das Oberlandesgericht in Düsseldorf entschieden, indem es ausführte, es komme nicht darauf an, ob der Schuldner wirklich in dem betreffenden Arbeitsverhältnis mehr als 1500 Mk. im Jahre verdient, sondern darauf, wieviel sein wirklicher Verdienst in jedem einzelnen Zeitraum, für den die Zahlung oder Berechnung des Lohnes erfolgt, höher ist als ein Lohn, der jährlich 1500 Mk. beträgt. Ob solche Entscheidungen dem Willen des Gesetzgebers entsprechen, darf immerhin bezweifelt werden. Allerdings kann der Gepfändete, wenn sich am Jahreschluß herausstellt, daß der Verdienst 1500 Mk. nicht übersteigt, an den einzelnen Wochen- oder Monatsraten also zu Unrecht gepfändet worden ist, den gepfändeten Betrag vom Gläubiger auf Grund § 816 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches zurückfordern, denn die Lohnpfändung geht immer auf die Gefahr des betreffenden Gläubigers. Das ist natürlich ein sehr unständliches und jedenfalls nicht immer erfolgreiches Verfahren. Um es zu vermeiden, glaubt das Oberlandesgericht Stettin insofern einen Ausweg gefunden zu haben, als es entschieden, daß der 125 Mk. monatlich übersteigende Betrag vom Drittschuldner, in der Regel vom Unternehmer, bis zum Schluß des Kalenderjahres zurückbehalten wird, daß alsdann der Jahresverdienst ermittelt, und daß ein etwa vorhandener Ueberschuß an den Gläubiger ausgezahlt wird. Diese verschiedenartige Auffassung der Gerichte läßt erkennen, wie schwer es für den gesetzunkundigen Arbeiter ist, sich vor Schaden zu bewahren. Wenn vermeintlich eine Lohnpfändung zu Unrecht erfolgt, so ist es ratsam, sofort Einspruch beim Amtsgericht zu erheben und die Aufhebung des Pfändungsbeschlusses zu beantragen. Im übrigen kann Arbeitslohn nur dann beschlagnahmt werden, wenn die Leistung der Arbeit erfolgt, der Lohn tag abgelaufen und der Lohn vom Arbeiter nicht eingefordert worden ist.

Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland.

II.

Im November 1905 hatte ein im Zentrablatt der christlichen Gewerkschaften veröffentlichter Aufruf für einen zweiten nationalen Arbeiterkongress ein Wachsen der Klassengegenstände „zum Schaden der Arbeiter und Arbeiterinnen und zum Nachteil des Gesamtwohl“ konstatiert und die Parole ausgegeben: Gegen die Klassenkämpferische Taktik der Sozialdemokratie... für sozialpolitischen Fortschritt und wahre Freiheit und Gleichberechtigung des Arbeiterstandes. Darauf schrieb die Zeitschrift „Evangelischsozial“:

„Die Behauptung, es gäbe keinen Klassenkampf, ist ein Spiel mit Worten, das nicht entscheidet, so lange nicht klar und deutlich festgestellt ist, was man sich unter diesem vielgebrauchten und vielgeschmähten Ausdruck eigentlich zu denken habe. Gibt es eine Arbeiterklasse und bestehen Klassengegenstände, wie der Aufruf ausdrücklich feststellt, hat weiter diese Arbeiterklasse als geschlossene Einheit um ihre Rechte zu kämpfen gegen eine ebenso oder noch mehr geschlossene Unternehmereinheit (wie im Bergarbeiterstreik), stehen sich hier prinzipiell scharfe Standes- und Klassenunterschiede gegenüber, zwischen denen keine Brücke hin- und herführt, so wird man füglich von einem Klassenkampf reden und weiter es der Arbeiterschaft nicht übernehmen dürfen, wenn sie ihre Glieder zu diesem Kampf exerziert, stählt und

Unsre Friedhöfe.

I.

Die Friedhöfe — auch für denjenigen Besucher, der keines Toten zu gedenken hat — sind, soweit sie moderne Friedhöfe sind, in der Regel ein Ort der Trauer, ein Anlaß aber zu ästhetischer Klage. Wenn irgendwo, dann sollte hier Stimmung herrschen, erzeugt und geweckt durch die Art, wie der Mensch seiner Toten gedenkt: durch das Mal, das seinem Gedenten den dauernden Ausdruck gibt. Was aber vorherrscht, verstimmt so sehr, daß wir schon den Gründen dieser Stimmungslosigkeit ein wenig nachgehen müssen.

Hier und da gibt es, selbst noch in den Großstädten, alte Friedhöfe, die nicht mehr benutzt werden, weil sie „voll“ sind. Rings um ihre hohen Steinmauern oder dichten Hecken stehen hohe Mietstasernen und schauen ungeduldig wartend in die Wildnis. Der Verkehr rollt, klingelt und stampft vorüber, mürrisch, daß er eine Ede um den stillen Fleck machen muß. Denn der ist ja doch nur ein Hindernis für die Entwicklung der Stadt. Der Magistrat sowie der hohe Gemeinderat sind längst entschlossen, das wertvolle Gelände der Bebauung zu erschließen. Die Pfarrgemeinde ist eigentlich auch einverstanden; denn die paar Gebeine, für die noch eine gesetzliche Schutzfrist besteht, können ja zum neuen Gottesacker vors Tor hinausbefördert werden. Die Lage dieser grünen Wildnis inmitten der städtischen Ordnung sind gezählt, und der Ruheplatz der Toten ist selber zum Tode verurteilt.

Wir aber wandern noch einmal durch die herblich prächtigen Gänge...

Wenn sie wüßten, diese Toten, wie vergessen sie sind! Raum eines unter hundert Gräbern zeigt noch die Spuren einer liebevoll schmückenden Hand. Die jüngsten unter diesen Verstorbenen ruhen ja bereits an die dreißig Jahre, und die Enkel haben ein so kurzes Gedächtnis. Wo fänden wir auch die Zeit, die knapp

gemeinere Zeit, unser eigenes Leben auszubauen und zu vollenden, wenn wir den Toten eine so große Macht über uns gönnten. Nein, der Mensch ist wie Gras, und das ist gut so.

Dennoch ist ihm der Trieb, eine Spur seines Daseins zurückzulassen, unverwundlich eingeboren. Die einsamen Hünengräber auf den weiten Ebenen Germaniens bezeugen es nicht minder, wie die Kataomben Roms oder wie unsre „Kirchhöfe“, wo die Leiber der verstorbenen Christen der Auferstehung des Fleisches warten. Die Hinterbliebenen setzen einen Stein, ein Kreuz, irgendein dauerndes Mal auf die Grabstätte, sie besetzen den Ort auch dann, wenn sie sich vom kirchlichen Auferstehungsgedanken freigemacht haben. Und dazu bedürfen sie der Kunst, die zugleich mit der äußeren Befestigung des Grabes den Ausdruck eines liebevollen oder ehrenden Gedankens verknüpfen und so eine Art privaten Denkmals gestalten soll. Da jede Familie, fast jeder Mensch einmal einen Verlust zu beklagen hat, ist diese Grabmalakunst eigentlich außerordentlich volkstümlich. Sie stellt gerade in unsrer kunstverlassenen Zeit eine seltene Verbindung her zwischen dem praktischen Bedürfnis und der Bildhauerei, in gewissen Fällen auch der Baukunst. Sie ist also überaus wichtig und aufschlußreich über die Art des herrschenden Geschmacks.

Der alte Friedhof, den ich durchwandere, mag vor etwa 150 Jahren angelegt worden sein und hat bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts hinein seinem Zwecke gedient. Er spiegelt die Bestimmung dreier Generationen wider.

Die Gräber des Rokoko sind dekorativ im weitesten Sinne. Die schräg gestellte Grabtafel mit ihrer zierlichen Schnitzwerkschrift ist umgeben von Medaillons und Kränzen, und hier und da sieht eine Putte auf dem Stein und wischt sich die Tränen aus dem Auge. Die abgebrochene Säule erinnert an die Ruinenfunktionalität der Barockzeit, der herb gemeißelte Baumstumpf auf den roh gefügten Haussteinen ist ein Nachklang an die Naturspielerei der gepuderten Menschen, die ihren

Rousseau und Hallers Lehrgedichte gelesen hatten. Dann kommt der Klassizismus mit Denksteinen in Form griechischer Tempel, daneben tritt die steinerne Urne mit rundem oder kantigem Sockel auf. Sie hat manchmal ein übergelegtes steinernes Kreuz zu tragen, das noch in Rokokofalten herniederfällt, aber auch schon stilisiert ist, stauff symmetrisch als Stütze des Gefäßes zu beiden Seiten, und die so seine Form durch den Gegensatz betont.

Danach erst, mit dem Wiedermeierstil, setzt man das Kreuz als Grabhymbol. Die Romantik mochte es aufgebracht haben. Dies Kreuz flackert nun, oft feltam genug, aufs Dach der kleinen Tempel und pflanzt sich auf dem Giebel auf, es drängt die Astroterien zur Seite, es benützt die Grabtafel, das Epitaph, als Postament, und zwingt es dadurch in rechteckige, längliche tubische Form. Die Tafel wird Postament, bleibt aber immer noch Hauptache, das kleine Steinkreuz erscheint nur als aufgesetzter Schmuck. Allerdings habe ich dann vom Jahre 1836 schon hohe gotisch durchbrochene Eisenkreuze auf niedrigem Steinsockel entdeckt. Das Kreuz wird nun immer größer und tritt häufiger auf, ist aber noch meist aus einheimischem Naturstein gebildet, wie auch die zahlreichen, meist massiv gemöblten Grabplatten aus diesem natürlich gegebenen Material gearbeitet, seltener in Erz gegossen sind. Erst in den 60er Jahren redet ein weißes Emailschilde mit schwarzer Schrift von den technischen Fortschritten der Neuzeit, und ein roh behauener Granitfindling mit polierter Schriftstelle kündigt weitere Versuche dieser Art an. Doch verlieren sie sich unter der Masse, und man hat ein leidlich einheitliches Bild.

Wir wirkt das nun?

Alle die Steinmetzmeister dieser Grabmäler waren ja keine großen Künstler, sondern einfache Handwerker. Sie machten, was die Leute wollten, nach der Ueberlieferung. Für vieles, was bestellt wurde, reichte zwar die Ueberlieferung nicht aus. Und gerade bei Grabsteinen hatten die Besteller auch damals schon ihre ganz besonderen und manchmal absonderlich verdrehten

wachsam macht. Scharf empfindenes Interessenbewußtsein drängt zur Betätigung und Anerkennung, und, wie die soziale Struktur heute nun mal ist, zum Kampf. Man sollte darum auf der christlich-nationalen Seite vorzüglich sein mit der unbedingten Vertiefung des Klassenkampfes, um so mehr, wenn man in der Praxis sich meistens mit den Gegnern ein wenig und es selber nicht anders macht."

Die letztere Mahnung sollte besonders das christliche Zentralblatt beherzigen, das sich in einem von uns bereits gewürdigten Artikel weidlich darüber entäuert, daß wir schreiben: Die christlichen Gewerkschaften verwerfen prinzipiell den Klassenkampf und müssen doch notgedrungen Klassenkämpfe führen. Das Zentralblatt nannte dies eine begriffliche Vergeewaltigung des Wortes „Klassenkampf“ und meinte, wenn Streiks gemeinhin als Klassenkämpfe zu bewerten seien, warum dann die verschiedenartige Stellung der sozialdemokratischen Klassenkämpfer zum Klassenkampf? Diese niedliche Verdrehung hilft dem christlichen Zentralblatt nicht aus der Klemme, denn in der Streitfrage, ob die christlichen Gewerkschaften tatsächlich auf die Bahn des Klassenkampfes gedrängt werden, kommt es nicht darauf an, was irgendein „Dübelagitor“ für eine Auffassung vom Klassenkampf hat, sondern was die den christlichen Gewerkschaften nahestehenden bürgerlichen und liberalen Kreise, die durch die Gründung der christlichen Gewerkschaften die christliche Arbeiterschaft vor dem Klassenkampf bewahren wollten, unter letzterem verstehen. Und in diesen Kreisen galt schon der Streit, der Kampf um bessere Arbeitsbedingungen durch Arbeits-einstellung als Klassenkampf, — ja selbst die Betonung eines Klassengegensatzes zwischen Arbeitgeber und Arbeiter war ein Zugeständnis an den Klassenkampf. Aber die Gewerkschafts-christen blieben nicht einmal bei dem Streit stehen, sondern sie gehen in ihrer Anerkennung des Klassenkampfes schon so weit, daß sie den letzten Zielen der Sozialdemokratie bedenklich nahe kommen. So schrieb der christliche Sozialarbeiter (1907, 18. Juli):

„Der gewerkschaftliche Kampf richtet sich nach den Anschauungen vieler gegen die Klasse der Arbeitgeber, um von dieser bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Ganz richtig ist diese Auffassung nicht. Es gilt in der Arbeiterbewegung nicht den Kampf zu führen allein gegen die Gewinnsucht der Arbeitgeber und um ein besseres materielles Los der Arbeiter, sondern der Kampf richtet sich in seinem Endziel gegen alles das, was sich der Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten unserer Kultur entgegenstellt.“

Es liegt auf der Hand, daß dieses Endziel sich mit dem heutigen Staatswesen, in dem Junker, Kreuz, Kapital und Polizei sich in die Herrschaft teilen, nicht verträgt, also ein staats- und ordnungsfeindliches ist. Auch der christliche Textilarbeiter, sowie der Metallarbeiter sind der gleichen Auffassung, daß der Kampf der Gewerkschaften bei den materiellen Bedürfnissen der Arbeiter nicht stehen bleiben kann, und daß es nicht die Kleinsten, sondern die ockerreichsten Kämpfe seien, die um Prinzipien, Rechte und Freiheiten der Arbeiter geführt werden müßten. Es wäre verfehlt, „den Zusammenhang zu übersehen, der zwischen der materiellen oder wirtschaftlichen Lage der Menschen und höheren Kulturbedürfnissen und Kulturfähigkeiten besteht“. Endlich aber war es das andere Organ des Herrn Giesberts selbst, die Westdeutsche Arbeiterzeitung, die den Klassenkampf im weitesten Sinne, keineswegs bloß als Streit um bessere Arbeitsbedingungen, sondern als Kampf der unteren Arbeiterklasse gegen die bevorrechtete herrschende Klasse der Arbeitgeber propagierte. Vielleicht weiß der Herr Giesberts des christlichen Zentralblattes nicht, was der Herr Giesberts der Westdeutschen Arbeiterzeitung über den Klassenkampf geschrieben hat. Er wird uns daher dankbar sein, wenn wir ihn auf dieses interessante Zugeständnis aufmerksam machen.

Das Blatt schrieb unterm 21. September 1907: „So spaltet sich bei der neuzeitlichen Umgestaltung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens das früher sozial geeinte Gewerbewesen in zwei getrennte soziale Klassen. Diese Klassentrennung prägte sich nicht bloß aus in der sozialen Stellung, in der gesellschaftlichen Stellung, in die der Industriearbeiter sich verhielt. Die Wandlung der Dinge kam dem Arbeiter empfindlich zum Bewußtsein durch ihre Wirkung auf den materiellen Untergrund seines Daseins, auf seine Substanzmittel. Er sah den Arbeitgeber, den Kapitalisten, höher und höher steigen, sah ihn reich werden; sich aber sah er verurteilt, arm zu bleiben. Und doch wußte er, daß seine Arbeit, seine Mühe, sein Schweiß es war, der die großen Werke schaffen half, und er sah und wußte, daß seine Arbeit ebenjogut im Wirtschaftslieben notwendig war wie die Tätigkeit des Unternehmers. Sein Menschenbewußtsein bäumte sich auf gegen die bloße Wertung als Arbeitstier und Maschinenmädchen, und nicht lange, da schloß ein Band sich um die Angehörigen der neuen Klasse, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Entworfenen. Sie, die die Reichthümer der neuen Zeit mit erwerben halfen, wollten nicht immer die Stiefkinder der neuen Zeit sein und ihre Rechte sich wahren und, wenn es sein muß, erobern in energischem Kampfe. Und so konnte es nicht ausbleiben, daß die beiden Klassen des modernen Industrievolkes über kurz oder lang miteinander in Gegenätze und Widerstreit gerieten: zum Kampf von Klasse gegen Klasse.“

Hier sehen wir die Klassenkampflehre in unerbülltester und schärfster Form und mit allen Konsequenzen vertreten in einem Blatt, das einen bedeutenden Einfluß auf die christlichen Gewerkschaften hat. Nach alledem darf man ruhig konstatieren, daß die christlichen Gewerkschaften dem Klassenkampf immer näher gekommen sind und ihn heute selbst schon als eine Notwendigkeit anerkennen. Es ist daher nur zu sehr erklärlich, daß sie von den Scharfmachern der Unternehmerorganisation genau so gewertet werden wie die freien Gewerkschaften. Herr Kir-

dorf erklärte 1905 auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik:

„Wenn, wie es vielfach der Fall ist, der christlich-soziale Teil dieser Arbeiterorganisationen weniger gefährlich erscheint, so muß ich das nach meiner innersten Ueberzeugung und Erfahrung bestritten. Dann ist mir doch die sozialdemokratische Organisation noch lieber. Die kämpft offen, wohin sie zielt, auf den Umsturz. Die christliche Organisation kämpft unter falscher Flagge, unter dem Mäntelchen christlicher Liebe und Eintracht und steuert schlimmeren Zielen zu.“

Auch Herr Bued erklärte 1906, daß sich die christlich-organisierten Arbeiter trotz gegenteiliger Versicherungen von der Sozialdemokratie nicht wesentlich unterscheiden. Er würdigt das Auftreten ihrer Führer und erklärt nochmals besonders, daß die Christlichen und Christlichnationalen sich in den Kämpfen gegen die Arbeitgeber und in Betätigung des Klassenkampfes und Klassenkampfes von der Sozialdemokratie nicht unterscheiden.“

Ebenso konstatierte der Gewerbeinspektor von Lothringen in seinem Bericht: „Die christlichen Gewerkschaften arbeiten genau mit denselben Mitteln wie die Sozialdemokraten, nur mit dem einzigen Unterschied, daß sie dabei das Wort „christlich“ gebrauchen und dadurch mit ihren verstellten Helfershelfern besser auf die Leute, besonders auf die Weiber, einwirken konnten.“

Woraus es sich auch erklärt, daß die vielfach vom Einfluß des Unternehmertums abhängigen Polizeibehörden gegen christliche Agitatoren genau so rigoros mit Saalabtreibern, Versammlungsverboten und Ausweisung fremdländischer Arbeiter vorgehen wie gegen freie Gewerkschaftler. Hier heißt es: „Mitgegangen, mitgefangen, mitgehungen!“ Wer mit dem Klassenkampf der freien Gewerkschaften gemeinsame Sache macht, der darf sich nicht wundern, mit der „Sozialdemokratie“ in einen Topf geworfen zu werden. Wie es aber kam, daß die christlichen Gewerkschaften dem Klassenkampf Zugeständnisse machten, das erklärte Herr Stegerwald im Jahresbericht des Gesamtverbandes für 1907 mit den Worten: „Mit Süßholzraspeln sind, bei der starken sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland, die Massen nicht zu gewinnen!“

Ganz richtig. Für Interessengemeinschaft und Harmonie mit den Arbeitgebern hat die deutsche Arbeiterschaft nun einmal kein Empfinden, deshalb muß, wer sie haben will, den

Kollegen, zahlt eure Beiträge pünktlich.

Mit dem Beginn des Jahres 1909 werden neue Verbandsbücher ausgestellt. Den örtlichen Verwaltungen wird ihre mühevollen Arbeit bedeutend erleichtert, wenn die alten Bücher in Ordnung sind. Die Restanten werden deshalb aufgefordert, unverzüglich ihren finanziellen Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachzukommen.

Klassengegensatz und Klassenkampf anerkennen. Es ist nicht die schlechteste Laune der christlichen Gewerkschaften, daß sie sich dieser Erkenntnis erschlossen und sich damit auf gewerkschaftlichen Boden stellten. Sie haben sich dadurch vor dem Schicksal der Harmonie-Gewerbevereine bewahrt, die ein säkularer Gewerbeinspektor den gelben Organisationen gleichstellte. Aber die Praxis des Klassenkampfes bildet kein Stehenbleiben auf halbem Wege und vor allem keine dauernde Trennung und Zersplitterung der Arbeiterklasse, aus welcher nur die Unternehmerrasse Nutzen zieht. Deshalb werden die christlichen Gewerkschaften, ob mit oder gegen den Willen ihrer Führer, schließlich im Strome der einen Gewerkschaftsbewegung aufgehen. „Es bleibt eben doch ein Uebel, daß sich die Organisationsbewegung in eine christliche und sozialdemokratische trennt“, schrieb vor 9 Jahren der hervorragende christliche Gewerkschaftstheoretiker, der als das letzte Ziel der christlichen Gewerkschaften die Zusammenfassung aller Arbeiter in paritätischen Gewerkschaften vertheidigte. Der Mann hat bis heute recht behalten, nur daß die Klassenbewußten Gewerkschaften seither nichts von jenen Tendenzen aufgaben oder verleugneten, die damals das Mißfallen der katholischen Arbeiterzersetzer erregten, sondern daß die christliche Arbeiterschaft auch in der christlichen Gewerkschaft allmählich jenem Klassenbewußtsein entgegensteift und jene Erfahrungen im Klassenkampf sammelt, die nach einheitlicher Organisation der Arbeiterklasse drängen. Dieser Prozeß erscheint vielleicht manchem zu langsam, aber mit seinem Verlauf und Ausgang dürfen wir vollauf zufrieden sein.

Die vielfachen Berührungen, die unsere Gewerkschaften mit den christlichen Gewerkschaften haben, sei es in gemeinsamen Kämpfen um materielle oder kulturelle Ziele, sei es im gegenseitigen Ringen um die Aufklärung, Erziehung und Organisation sowie Vertretung der Arbeiterschaft, erfordern eine gründliche und umfassende Kenntnis der christlichen Arbeiterbewegung. Wenige Werke sind so wie das Erdmannsche Buch geeignet, diese

Kenntnis zu vermitteln. Dieses Buch kann daher allen in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Arbeitern auf das Angelegentlichste empfohlen werden. Vor allem dürfte es in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen. Der Preis des Buches wird vielleicht manchem die persönliche Anschaffung erschweren. Es ist daher erfreulich, daß der Verlag sich bereit erklärt hat, bei größeren Bestellungen durch die Organisationen einen erheblich billigeren Vorzugspreis zu gewähren. Den Gewerkschaften empfehlen wir dringend, für ihre Mitglieder, Funktionäre und Bibliotheken den gemeinsamen Bezug des Erdmannschen Buchs in die Hand zu nehmen. (Korrespondenzblatt.)

Arbeitsnachweis und Arbeitermangel.

Auf dem fünften deutschen Arbeitsnachweis-Kongreß, der am 14. November in Leipzig geschlossen wurde, sprach in einem Vortrage über die allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise und die besonderen Facharbeitsnachweise der Landtagsabgeordnete Stadtrat Dr. Fleck (Frankfurt a. M.) seine Genugtuung darüber aus, daß man heute nicht mehr wie früher der Ansicht sei, daß der Arbeitsnachweis nur für die großen Städte angebracht sei, sondern daß man die Arbeitslosen durch ländliche Arbeitsnachweise bereits zu fassen sich bemühe, ehe sie in die Stadt kämen. Auf diese Weise lasse sich eine Entblößung des Landes von Arbeitskräften und der Andrang von Arbeitslosen in den Städten vermeiden. Arbeitsnachweis bedeute Macht, da er die Möglichkeit biete, Arbeit zu verschaffen oder von der Arbeit auszuschließen. Es sei deshalb von großer Wichtigkeit, das Maß an der paritätischen öffentlichen Arbeitsnachweise zu den übrigen zu klären, die von einer Gewerkschaft oder einer Berufsorganisation oder aber von Privaten lediglich zum Zwecke des Selberwerbs gegründet seien. Der paritätische Arbeitsnachweis müsse auch in bezug auf die Gewährung von Subventionen eine andre Wertung erfahren als ein einseitigen Interessen dienender Arbeitsnachweis, weil der erstere eine Kontrolle über die Ausübung seiner Macht gestatte. — Landesversicherungsrat Hanßen (Kiel) erörterte die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeiternot auf dem Lande. Die Landflucht der Arbeiter sei zunächst darin begründet, daß die landwirtschaftlichen Arbeitgeber langfristige Arbeitsverträge abschließen wollten, von denen die Arbeiter und Dienstboten nichts wissen wollten. Die Arbeiter verlangten außerdem klare Bestimmungen über Arbeitszeit, Verdienst und Lohnzahlungstermine. Wenn diesen Forderungen, die sich mit dem landwirtschaftlichen Betriebe sehr wohl vereinen ließen, nicht Rechnung getragen werde, würden die Arbeitsnachweise schwerlich die nötigen Arbeitskräfte für die Landwirtschaft beschaffen können. Von großer Bedeutung sei auch die Regelung der Wohnungsverhältnisse. Ein anderer Grund der Landflucht sei die vielfach bei den Landwirten herrschende Abneigung gegen eine Schaffung von Arbeiterwohnungen durch Gewährung eines kleinen Stückchens Land an sie. Schließlich tue die gewerkschaftliche Stellenvermittlung noch das ihrige, um dem Lande systematisch Arbeiter zu entziehen. In allen diesen Punkten seien Reformen dringend notwendig. Nur dann, und wenn vor allem auch ein gesetzliches Verbot der Einföhrung von ausländischen Arbeitern erfolge, sei gegen die Arbeiternot auf dem Lande wirksam anzukämpfen. — In der regen Diskussion, die sich an den Vortrag knüpfte, wurde vor allem von den Gewerkschaftsbeamten Körsten und Brüdner (Berlin) darauf hingewiesen, daß die Hauptursachen für den Landarbeitermangel in der Verweigerung des Koalitionsrechts an die ländlichen Arbeiter, in der rigorosen Anwendung der Gefindeordnung aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, in der Negligenz der Arbeiter sowie in den Mißständen im Wohnungs- und Lohnzahlungs-wesen zu suchen seien. Die Vertreter der Landwirtschaftskammern von Ostpreußen und der Provinz Sachsen traten diesen Ausführungen entgegen und bezeichneten als die wahren Gründe der Landflucht die Anziehungskraft der Großstädte mit ihren Vergnügungen und die irrige Meinung, als ob der Industriearbeiter wirtschaftlich und sozial besser gestellt sei als der Landarbeiter. — Stadtrat Glüchsmann (Magdeburg) referierte sodann über die Verbindung von Arbeitsnachweisen mit andern sozialen Einrichtungen und empfahl die Angliederung der Armenpflege, der Krankenpflege, von Schreiftuben, Wohnungsnachweisen und Rechtsanwaltschaften an die Arbeitsnachweise. Zu dem Thema: Die Aufgaben von Reich, Staat und Gemeinde gegenüber dem allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweis legte der erste Referent, Beigeordneter Regierungsrat Dominicus (Strasbourg i. E.), nach längerer Begründung einen Gesetzentwurf vor, in dem er in allen Gemeinden von über 10 000 Einwohnern die Errichtung von öffentlichen unparteiischen Arbeitsnachweisen (Arbeitsämtern) als Zweig der Gemeindeverwaltung und ihre Beaufsichtigung durch ein Reichsarbeitsamt forderte. Der Korreferent, der Rektor der Berliner Handelshochschule Professor Dr. Jaitrow, warnte vor einer neuen Vermehrung der Gesehe, namentlich in der Frage der Freiheit der Gewerbeordnung. An diese Referate knüpfte sich eine stundenlange Diskussion, mit der der Kongreß geschlossen wurde.

Literarisches.

Das persönliche Regiment vor dem Deutschen Reichstage, Stenographischer Bericht über die Verhandlungen im Deutschen Reichstage am 10. und 11. November 1908. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 25 Pfennig. Die Broschüre enthält die Verhandlungen über diese Interpellationen, bei denen die Genossen Singer und Heine den Standpunkt der Sozialdemokratie vertraten.

Wünsche. Trotzdem wirkten die Meister mit gutem Mute nach ihrem Gefühl und brachten so auch die absonderlichen Aufträge künstlerisch ehrenwert, manchmal sogar originell heraus. Deshalb haßtet selbst so sinnlosen und materialwidrigen Einfällen, wie dem eines steinernen, naturgetreuen Baumstumpfes, immer noch eine gewisse Form an, die aus der besonderen Art und dem Stile der alten Zeit, das Leben zu empfinden und so zu spiegeln, erklärt werden muß. Die Grabmäler, so verschieden sie gestaltet sind, bilden für unser heutiges Auge eine unentbehrlich familiär verbundene Gesellschaft, die keineswegs nur durch ihr Alter ein schönes Ansehen gewinnt. Die Reihengräber sind nicht durch Gitter unterbrochen, das Einzelgrab nimmt sozusagen Rücksicht auf seinen Nachbar, die Male sind auf Rundwirkung berechnet, lehnen also nicht irgendwohin eine „Blinde“, d. h. nichtsagende Seite heraus. Die Wandgräber und Familienbegräbnisse sind als offene Kammern an der Friedhofsmauer entlang angelegt und nur durch prächtige Türgitter, nicht aber durch besondere Siebel und Kapellenaufbauten ausgezeichnet und voneinander unterschieden.

Und schließlich ist die ganze Anlage keineswegs geometrisch um einen „großen Stern“ oder um schnurgerade Hauptachsen herum gruppiert, sondern das Geäst der Wege und Gänge scheint den Graberguppen gemäß entstanden zu sein und sich verzweigt zu haben. Die gerade Linie ist schon da, weil sie durch die recht-eckig längliche Form der Gräber auch für die Wege gegeben ist. Aber sie ist nicht nach dem Lineal gezogen, sondern duldsam und nachgiebig läßt sie hier einen Vorsprung, einem Rücksprung Raum, macht dort einen kleinen Winkel und verändert so fortwährend das perspektivische Bild für den Beschauer. Das ist nun höchst reizvoll und malerisch, nicht zuletzt durch die verschiedene Entwicklung der Büsche und Bäume, die ganz unregelmäßig, gar nicht wie eine „Hauptallee“ von rechts und links ihre Schatten über die schmalen Gänge werfen. Schmal sind sie, denn wozu sollten sie auch breit sein? Gaben sie denn mehr als den schmalen Totenschrein, mehr als je zwei und zwei Reihen

tragende hinter ihm durchzulassen? Bei noch älteren Friedhöfen, wie sie heute fast nur noch in Dörfern erhalten sind, spricht diese malerische Enge noch viel entschiedener mit. Da liegen die Gräber dicht um die Kirche gefächert und füllen den Raum zwischen dem Bau und der Rundmauer aus. Die Siedlung der Toten wiederholt da meist getreu die malerisch zweckmäßige Anlage der Hausung der Lebenden in allen, eng gebauten Städten.

Das ist das erste, was uns beim Betreten eines modernen Großstadtfriedhofs lähmend auf die Nerven fällt: die steile Gemessenheit der Gesamtlage. Hier gibt keine Kirche mehr das natürliche Zentrum, eine Kapelle steht irgendwo in der Nähe des Eingangs, des Mitteltores, von dem aus sich die breite, öde Hauptstraße quer oder lang durch den Friedhof zieht. Das treffendste Beispiel der windig-staubigen „Bahnhofsstraße“ in der Stadt. Auch sonst stimmt der Vergleich: die Stätte der Toten scheint von der Großstadt der Lebenden die Nüchternheit ihrer Baublockviertel übernommen zu haben, die Gräber nun sozusagen bündel- und reihenweise auf rechtliche Parzellen verteilt, gut ausgerichtet in Paradeaufstellung, und sie bemühen sich auch sonst, adrett und propre zu sein. Kein Wunder, der nämliche Geist, der geschäftsgemaltig und schönheitsblind unsere Stadterweiterungen und Straßenbrücken durchgeföhrt hat, zeigt sich mit Lineal und Zirkel, mit lukrativer Bodenberechnung auch in der großen Totenstadt unwiderstehlich am Werke. Dieses papierne Gespenst einer erstorbenen Phantasie schreibt die Wege und Stege aufs amtliche Kangleipapier, und damit fertig. Was dann später die Wirklichkeit um diese langweiligen Wege herumhaut, pflanzt und begräbt, ist gleichgültig. Für Ordnung ist geforgt und für Sauberkeit auch.

Ordnung und Sauberkeit, recht hübsche häusliche Tugenden. Wo es aber auf ein wenig mehr ankommt, auf Gefühl und Phantasie zum Beispiel, da versagen sie leider. Das Einzelgrab kennt den nüchternen Plan des Ganges bis zu einem gewissen

Grade gut machen, ihn vergessen lassen. Statt dessen begegnet uns auf Schritt und Tritt eine ganz greuliche und geradegu-troßlose Grabmalindustrie, erstarrt zum Teil im Glanze einer sogenannten verschwendertischen „Bornehmheit“, die nichts anderes ist als hahnenbüchsenes Proletariat. Die Gebenzeichen der kleinen Leute gefallen sich teils in sinnlosen, billigen Nachahmungen des Prunks, teils in mißverhandener Wiederholung alter Motive. Schlimm steht es auch um den Pflanzenschmuck.

Wacht sie nicht auf!

„Was sagten Sie dem Manne eben?“
„Ich sagte ihm, er solle sich beeilen.“
„Was berechtigt Sie, ihm das zu sagen?“
„Ich bezahle ihn, damit er sich beeilt.“
„Wieviel zahlen sie ihm?“
„Zwei Dollar täglich.“
„Woher nehmen Sie das Geld, um ihn zu bezahlen?“
„Ich verkaufe Ziegelsteine.“
„Wer macht die Ziegelsteine?“
„Er.“
„Wieviel Ziegelsteine macht er?“
„Hierundzwanzig Mann machen täglich 24 000 Steine.“
„Also, anstatt daß Sie ihn bezahlen, zahlt er Ihnen täglich fünf Dollar, damit Sie umherstreifen und ihm sagen, daß er sich beeilen solle.“
„Schon recht, aber ich besitze die Maschinen.“
„Wie haben Sie die Maschinen erlangt?“
„Ich verkaufte Ziegel und kaufte sie.“
„Wer machte die Ziegel?“
„Schweigen Sie! Sie werden die tüchtigen Gesellen auf und dann werden sie die Ziegel für sich selber machen wollen.“
(British Steel Smeers' Monthly Report, Mai 1908.)